

Y 2  
687









**Geschichte der Pflege der Musik in Torgau**

vom Ausgange des 15. Jahrhunderts

bis

**auf unsere Tage.**

Von

**Dr. Otto Taubert.**





Geschichte der Stadt in Ordnung

von Augustin v. Scharf

aus dem Jahre

1790





Im Jahre 1519 predigte Luther zum ersten Male in Torgau und benutzte die Gelegenheit, sich von den Zuständen und Verhältnissen der Stadt Kenntniß zu verschaffen, gründlich. Mit Entzücken erfüllten ihn die Leistungen der „Cantorei“, welche im Dienste Friedrich's des Weisen seit 1493 hier bestand und unter der Leitung des alten „Sängermeisters“ Conrad Ruppff (Conrad von Ruppich, Rumpff) in der Schloßkapelle gerechtes Aufsehen erregte. Daß Luther und Conrad Ruppff sehr bald gute Freunde wurden, versteht sich; Luther wußte, was er der Musica zu verdanken hatte, räumte er ihr doch deshalb nach der Theologie den ersten Rang ein!

Es ist zweifellos, daß die erwähnte Cantorei schon vor 1493 bestanden habe; aber ihre festere Gestaltung erhielt sie erst in diesem Jahre, in welchem Kurfürst Friedrich seine Reise nach dem gelobten Lande antrat. Auf alle Eventualitäten gefaßt machte er zuvor sein Testament und verordnete unter anderem, daß neben den 4 Capellanen, welche den Kirchendienst bisher versehen hatten, 7 Chorales<sup>1)</sup> „und ein Symphoniacus“, dazu ein Organist, fest angestellt, die Capellanen bei Steuerbefreiung mit 30, die übrigen mit je 20 rheinischen Gulden jährlich besoldet und mit freier Wohnung: „einer bequemen Stube und etlichen Kammern im Schlosse und mit Holz zum Feuerwerk“ versehen werden sollten; einer der sieben Chorales leistete gleichzeitig Küsterdienste.<sup>2)</sup> Das war der Stamm der Cantorei, mit welcher Friedrich der Weise nach seiner Wiederkehr auf den Reichstagen, zu denen er sie gern mitnahm, große Ehre einlegte. Das Rekrutiren aus dem Bestande der Torgauer Schule machte keine Noth, hier waren der „großen scholastici“ von weit und breit mehr als anderswo, war die Schule doch besonders berühmt und frequentirt „der Bequemlichkeit wegen, welche die Schüler allda fanden, daß sie von den adelichen Häusern bessern Unterhalt antrafen.“ Der sehr oft in Torgau residirende Hof hatte nämlich viele angesehenere und wohlhabende Leute hier ansässig gemacht; ferner waren gut bezahlte Messen,<sup>3)</sup> zu deren Abhaltung wegen des

<sup>1)</sup> Unter Chorales verstand man die zur Ausführung der Kirchengesänge dem bestehenden Schulchore entnommenen ältesten Schüler (scholastici). In Raumburg a. S. heißen die ältesten sechs Choristen, welche bei den großen Horen in der Domkirche (in der sogenannten katholischen Kirche) neben ihrem Cantor unter Assistenz des Domcapitels die Ritualgesänge ausführen, heute noch „Choralisten“.

<sup>2)</sup> Diese und viele der folgenden Mittheilungen sind einer bündereichen, im Besitze der Torgauer Gymnasialbibliothek befindlichen Sammlung von geschriebenen Chroniken und Dokumenten verschiedentlichster Art, die oft im wildesten Durcheinander, wie der Zufall sie zusammengebracht hat, aneinander gebunden sind, entnommen.

<sup>3)</sup> Es sei hier nur — anderer aus den Jahren 1371, 1380 und 1386 zu geschweigen — die Stiftung der Brigitte Sonnenwalb erwähnt, welche im Betrage von 4752 Gulden 8 Groschen vom Rathe acceptirt und am Palmsonntage 1480 vom Bischoffe Johannes von Meissen bestätigt worden war (Urkunden im Rathsarhive).

Die Stiftung der „erbaren Frau Brigitta Sonnenwalbin“, der Wittve Jacob Sonnenwalb's, bestimmte für jeden der bedungenen sechs Chorales 9 Gulden nebst einem halben Gulden Zulage für den, „der da anhebet“. Die Reformatoren zogen 1529 das päpstliche Vermächtniß ein, bewilligten aber 1534 auf Ansuchen der Familie der Stifterin ein Universitäts-Stipendium von jährlich 20 Gulden; dabei beruhigten sich die Nachkommen aber nicht, sondern queralirten so lange bis Kurfürst August das Stipendium auf 40 Gulden, wie billig, erhöhte. Er that dies durch Rescript vom 11. October 1565 unter der Bedingung,



für jene Zeit auffälligen Mangels an niederen Geistlichen bei vielen Kirchen diese großen scholastici zu-gezogen wurden, an der Tagesordnung; außerdem „gönnte“ der Rath den ärmeren Schülern freie Wohnung in der Schule, — ja, es ging ihnen zu gut, sie wurden übermüthig. Man bemühte sich zwar möglichst, Disciplin zu halten, auch war in einem Vermächtnisse<sup>1)</sup> ausdrücklich bestimmt, ein jeder Schüler solle verpflichtet sein, den durch den Chordienst versäumten Schulunterricht wieder einzubringen, man drohte sogar mit Entziehung der Beneficien („und welcher nicht lernen will, der soll nicht Choralis sein“) — aber man mußte doch oft manches hingehen lassen, da man ihrer so sehr bedurfte. Als im Jahre 1514 der Schüler Johannes Summer aus Gräfenenthal bei Saalfeld an der Pest gestorben war, sollte mit dessen Begräbnisse nach dem Willen der Geistlichkeit der neue Kirchhof zum h. Geiste eingeweiht werden, woselbst freilich vorher nur Verbrecher verscharrt worden waren. Diese Anordnung sahen die Schüler und viele andere für eine Beleidigung an; in der Erregung ihrer Gemüther gruben die jungen Leute den Leichnam ihres Commilitonen wieder aus und bestatteten ihn auf dem Kirchhofe zur h. Jungfrau Maria. Rath, Rector und Lehrer forschten vergeblich nach den Rädelsführern; ja noch mehr, als der Rector und der „Cantorist“ einigen besonders zusetzten, wurde letzterer zum Fenster hinausgeworfen, worauf nicht wenige Schüler die Schule verließen.

Um jene Zeit hatte die Schule nur drei Lehrer, den Schulmeister und zwei Gesellen, von welchen der jüngere: der „Cantorist“ die Besorgung des Gesang- und Orgeldienstes in der Pfarrkirche hatte, freilich mit geringerer Unterstützung als es hätte sein können, da Meister Conrad Kupff die besten Scholaren für seine Schloß-Cantorei in Beschlag nahm.

„Dieselbige Singerey hat er (Kurfürst Friedrich der Weise) bis zu seinem tödtlichen Abgange (1525) behalten“ — berichtet Georg Spalatin. Ein Altist (Märker), „dergleichen Kaiserlich Römische Majestät und andere Fürsten und Herren weit und breit nicht gehabt“, gereichte dem Institute zu nicht geringer Ehre; nicht minder aber auch der Bassist Johannes Walther, dem eine nicht gewöhnliche Befähigung zur Composition verliehen war. 1496 war er „auf einem Dorffe ohnweit Cola in Thüringen“ geboren;<sup>2)</sup> sein gleichnamiger Vater hatte „ein Weib aus der Mühle zu Cola nechst am Thore, die Blankmühle genannt, geheyrathet“, ein Umstand, welcher dem Sohne den Beinamen (nom de guerre) „Blankenmüller“ verschaffte.

Das waren Leute nach Luther's Herzen, die für seine Zwecke zu nutzen er nicht säumte. Mit Genehmigung des Kurfürsten entbot er 1524 Conrad Kupff und Johannes Walther zur Einrichtung der deutschen Messe zu sich nach Wittenberg und behielt namentlich Walther drei Wochen in seinem Hause, binnen welcher Zeit das erste protestantische vierstimmige „Geistliche gesang Buchleyn“ zur Reife gedieh, welches 1525 von Peter Schöffer in Mainz nachgedruckt wurde und in den Jahren 1537, 1544 und

daß, wenn die dazu berechtigten Familien „einen Jüngling oder Knaben hätten, so die heilige göttliche Schrift studiren wollte und tauglich darzu erkannt würde, ihm solch Stipendium so lange gefolget werde, bis er geschickt sei und zu Kirchen- oder Schul-Diensten zu gebrauchen; desgleichen wenn einer der Stifterin Freunde, außerhalb der Stadt Torgau geboren, zu einem solchen stipendio theologico angenommen würde, daß sich derselbige obligiren und verschreiben solle, daß er vor anderen der Kirche und Schule zu Torgau dienen, wenn man ihn haben wollte, auch ohne Vorwissen außerhalb Landes sich nicht wenden wolle.“ — „Unter diesen Umständen — sagt ein Rathsprotokoll — ist auch in der Folge dieses Stipendium zu mehreren Malen an Nachkommen aus der Stifterin Familie und zuletzt in den Jahren 1766 und 1767 an den Stud. theol. Salomo Traugott Siebold, seitdem aber, weil sich kein Competent darzu gemeldet, nicht wieder vergeben worden. Die gesammten Einkünfte dieses Stiftes fließen (seitdem) in den Gotteskasten und werden zur Salairirung der Kirchenbiener verwendet.“

<sup>1)</sup> Im Testamente der Brigitte Sonnenwald.

<sup>2)</sup> P. 659, III. (Signatur der Torg. Gymn.-Bibliothek.)



1551 bei Georg Rhau in Wittenberg vermehrte und verbesserte Auflagen erlebte. „Eine so schwierige Aufgabe mit einem Schlage zu lösen, lag nicht in der Natur des Gegenstandes. Walthers arbeitete daher beinahe dreißig Jahre an der Vollendung dieses Werkes.“ Die anhaftenden Mängel schwanden mehr und mehr und Fortschritt wurde überall sichtbar. „Dieser zeigte sich zunächst in veredelter flüssiger Harmonie, in geschmeidiger Melodik, in einer bisweilen sehr sinnreich, prachtvoll ausgearbeiteten Stimmenverbindung und in dem sichtbaren Streben nach innerer rhythmischer Gliederung. Auch die in den ersten Ausgaben stark vernachlässigte Textstellung wird geregelter und sorgfältiger.“<sup>1)</sup>

Trotzdem dieses Werk, durch welches Luther und Walthers sich als „die Grundsäulen des evangelischen Gemeindegesanges“ hinstellten, einen außerordentlichen Erfolg hatte, gerieth doch der 1525 zur Regierung gekommene Kurfürst Johann der Beständige schon 1526 auf den Gedanken, Walthers sammt der ganzen kostspieligen Cantorei abzuschaffen. Gewiß nur den inständigen Bitten Luthers und Melancthon's ist es zuzuschreiben, daß dieser Beschluß nicht sofort ausgeführt wurde.<sup>2)</sup> Während diese Angelegenheit noch schwebte, hatte sich Walthers bereits nach einem anderen Unterkommen, freilich ohne Erfolg, umgesehen. Zu gleichem Zwecke hatte er sich sicherlich auch unter Beifügung von vier fünfstimmigen Gefängen an den Herzog Albrecht von Preußen gewendet.<sup>3)</sup> Leider ist derjenige dieser vier Gefänge, welchem sich das meiste Interesse der Musikhistoriker zugewendet hat: „Albrecht sein mir worden taufte“, „spurlos verschwunden.“<sup>4)</sup>

Zur selben Zeit scheint Conrad Rupperts gestorben und Walthers als „Churfürstlicher von Sachsen fengermehster“, wie er sich noch in der Ausgabe seines Gesangbuches vom Jahre 1537 nennt, an dessen Stelle getreten zu sein, in Folge dessen er sich auch bewogen fand, im Herbst desselben Jahres eine Ehe einzugehen und zwar mit Anna, einer Tochter Hans Hesters, welcher „Churf. Friedr. III. Reitschmidt“ gewesen war.<sup>5)</sup> Aus dieser Ehe wurde ihm am 8. Mai 1527 ein Sohn Johannes geboren, von welchem später noch die Rede sein wird.

Nachdem die Reformation in den kursächsischen Landen (1526 in Torgau) vollständig eingeführt worden war, galt es, die erworbene Freiheit zu vertheidigen. Dazu bedurfte der Staat aller nur irgend disponibler Mittel und sah sich somit in die Nothwendigkeit versetzt, den schon früher gefaßten Entschluß, die ganze Cantorei aufzulösen, auszuführen. Vor 1529 ist dies nicht geschehen, denn bei Gelegenheit der ersten Kirchenvisitation sprach sich Luther noch anerkennend über die Cantorei aus; freilich war die Befoldung der Sänger bereits bedeutend herabgesetzt, von je 20 Gulden jährlich auf 8!<sup>6)</sup> Am das Jahr 1530 aber wurde die kurfürstliche Cantorei, welche sich seit 1493 einen so bedeutenden Ruf erworben hatte, wirklich aufgehoben. Die Betrübnis darüber war nicht gering: Rath und Geistlichkeit empfanden die Entziehung dieses ihnen lieb gewordenen Schmuckes ihrer Stadt und ihres Cultus sehr bitter. Man sann auf Ersatz — und alsbald meldeten sich einige Bürger und stellten dem nun dienstlosen Walthers ihre Sangesgaben zur Disposition. So entstand in Erinnerung an die ehemaligen katholischen sehr beliebt gewesenen Bruderschaften und vielleicht auch mit Anlehnung an die jetzt gerade in hoher Blüthe stehenden Singschulen der Meisterfänger ein neues städtisches Institut, eine Vereinigung der

<sup>1)</sup> Kade: Mattheus le Maistre. Mainz: Schott's Söhne, 1862. S. 102 u. 3.

<sup>2)</sup> Vergl. Fürstenaun: Allgem. musil. Ztg. 1863, Nr. 14, S. 248 u. 49.

<sup>3)</sup> Fürstenaun a. a. O. S. 250 u. 51.

<sup>4)</sup> Kade, S. 107.

<sup>5)</sup> P. 659, III. — Anna Walthers, geb. 1500, starb am 23. Mai 1571; ihre Mutter hieß Barbara.

<sup>6)</sup> Die Chronisten haben diese Veränderung des Etats merkwürdiger Weise mißverstanden und die Herabsetzung für eine Aufbesserung gehalten!



musikalischen Kräfte aus dem Bürgerstande zur Hebung des öffentlichen Gottesdienstes durch kunstgemäßen Gesang, möglichst unter Begleitung der Instrumentalmusik: die Torgauer Cantoreigesellschaft.<sup>1)</sup>

Luther, welcher zu Walthers in ein inniges Freundschaftsverhältniß getreten war, nahm die Auflösung der alten Capelle höchst übel auf und brach in die bekannten Worte aus: „Etliche von Adel und Scharnhansen meinen, sie haben meinem gnädigsten Herrn 3000 Gulden an der Musica erspart, indeß verthut man unnütz 30,000 Gulden. Könige, Fürsten und Herren müssen die Musica erhalten, denn großen Potentaten und Herren gebührt solches, einzelne Privatleute können es nicht thun.“ Seine deutliche Sprache wurde auch alsbald vernommen und hatte den Erfolg, daß Kurfürst Johann schon 1530 für die neue Societät, falls sie geneigt sei, auf Erfordern musikalische Dienstleistungen in der Schloßkirche mit-zuübernehmen, eine Beihülfe zusagte, welche denn auch nach eingegangener Verpflichtung im Betrage von 100 Gulden seitdem erfolgte. Diese schon von Kurfürst Johann bewilligte Beihülfe ist merkwürdiger Weise den Nachforschungen sämmtlicher Chronisten entgangen; alle vindiciren dieselbe erst dem Kurfürsten Moriz; wenn sie die Urkunde, durch welche Kurfürst August die Schenkung später erneute, in den Händen gehabt hätten, würden sie diesem Irrthume entgangen sein.

Die neue Cantorei hatte nun einen materiellen Anhaltspunkt. Schnell nahm sie einen außerordentlichen Aufschwung und bereits 1534 konnte sie sich Luther, als er zur zweiten Kirchenvisitation nach Torgau kam, mit Ehren präsentieren. Mit aufrichtiger Freude sah er, was Geschick und guter Wille möglich gemacht hatten; nun half er nach Kräften mit weiter. Die acta visitationis von 1534 bezeugen es: „Dieweil Gott der Allmächtige diese Stadt Torgau vor vielen anderen mit einer herrlichen Musica und Cantorei begnadet, so bedenken die visitatores, daß man den Leuten, so darzu dienen, billig hinfür wie bisher im Jahr muß eine Collation zu einer Ergöglichkeit geben;<sup>2)</sup> desgleichen daß auch ein Rath ohne das denselben Personen in ihren Gewerben, soviel immer möglich und thunlich, einen Vortheil vor andern thun, sie desto williger zu solcher christlicher und ehrlicher Uebung zu machen, auch andere dazu baß zu bewegen, bislange ihnen eine ordentliche jährliche Verehrung dafür gereicht werde.“<sup>3)</sup>

Um sich der Person Walthers zu versichern, wurde derselbe noch in demselben Jahre vom Rathe in den Schulverband aufgenommen und für ihn eine neue Lehrstelle geschaffen. Die Torgauer Schule, welche 1529 bereits vier Lehrer hatte, besaß deren nun (1534) fünf, an ihrer Spitze Marcus Crodol. Was Walthers Musikalisches an der Schule vorfand, war folgendes. Einem Baccalaureus hatte von der frühesten Zeit an die Leitung des Kirchengesanges obgelegen, nach unserer Art zu reden, war er Cantor und Organist in einer Person („Cantorist“) gewesen; Amtshandlungen hatte es für ihn und die

<sup>1)</sup> Demnach ist die Torgauer Cantoreigesellschaft von allen die älteste (1530). Die Sache fand dermaßen Anklang, daß es binnen hundert Jahren keine nur einigermaßen ansehnliche Stadt in sächsischen Ländern gab, die nicht ihre Cantoreigesellschaft gehabt hätte. Wurzeln führt die ihrige zurück auf das Jahr 1545, in Rochlitz wurde 1579, in Mitweida 1595 eine gestiftet; auch die in Dommitzsch entstand noch „vor dem Schwedenkriege“; eine der spätesten wurde 1652 in Mühlberg errichtet (nach den betr. Städte-Chroniken, hiesigen Ephoral-Alten und briefl. Mittheilungen). — In mehreren kleinen Städten um Torgau existiren solche Cantoreigesellschaften heute noch, so in Belgern, Dommitzsch, Schmiedeberg, Herzberg und Bessen. In den zwanziger Jahren war es der eifrigste Wunsch des Consistoriums zu Magdeburg, sie allerwärts, wo sie einst bestanden hatten, wieder in das Leben zurückzurufen, es gelang dies aber nur in den kleinern Städten.

<sup>2)</sup> Es war Brauch geworden, keine nach Torgau gelangende Capacität ohne materielle „Verehrung“ von bannen ziehen zu lassen; das gute „torgisch Bier“ spielte dabei eine Hauptrolle; in ähnlicher Weise wurden oft auch heimische Verdienste belohnt. Die erwähnte und nun nicht mehr der Erklärung bedürftige „Collation zu einer Ergöglichkeit“ wiederholte sich von nun an jährlich regelmäßig bis daraus das statutenmäßige convivium musicum generale wurde, von welchem später noch die Rede sein wird.

<sup>3)</sup> P. 659, III.



Chorschüler immer in Hülle und Fülle gegeben; daß sie etwas Erkleckliches einbrachten, bezeugt die damit in genauem Zusammenhange stehende Frequenz der Anstalt. Auf welchem künstlerischen Standpunkte dieser „Chorus musicus“ gestanden habe, läßt sich nicht sagen; daß die besten Sänger an die kurfürstliche Cantorei hatten abgetreten werden müssen, war gewiß für den Schulchor höchst mißlich gewesen; jedenfalls wurde das besser, als die kurfürstliche Cantorei im Etat verkürzt und schließlich ganz beseitigt wurde: da fielen auch die befähigteren Sänger der Schule wieder zu. — Außer diesem Chorus musicus besaß die Schule seit 1530 noch eine Currende, welche nach Luther's Vorschlag auf Befehl des Kurfürsten vom Rathe eingerichtet wurde, da 1529 bei Gelegenheit der Kirchenvisitation viele Eltern geklagt hatten, „sie könnten Unvermögens halber ihre Kinder nicht zur Schule halten.“<sup>1)</sup> Nach der 1531 von Melanchthon ordinirten Schulordnung ging die Uebung des Gesanges durch die ganze Schule: „Duodecima hora Musicorum est. Placet docentur pueri Musicen per totam scholam a Cantore.“<sup>2)</sup>

Mit Walthers Eintritte wurde das Cantor- und Organistenamt getheilt, somit wie die Chronisten gern wiederholen „ein aparter Cantor bestellt“, — eine Einrichtung, bei der es bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Des Cantors Unterrichtsstunden an der Schule außer dem Gesange waren Religion und lateinische Sprache bis zur leichteren Lectüre; der Organist bekam den Elementarunterricht, wobei es bis 1825 verblieb, in welchem Jahre Gymnasial- und Bürgerschulunterricht vollständig getrennt wurden.

Zu thun gab es für Walthers nun gewiß genug, doch erfahren wir nichts speciell von seiner Thätigkeit bis 1544. Am 17. Sonntage nach Trinitatis genannten Jahres wurde durch Luther die neu-erbauete Schloßkirche eingeweiht, wobei Walthers mit allen verfügbaren musikalischen Kräften „aufwartete“. Er hatte dazu „ein Stück 7 vocum per fugas componirt und im Paß diese Verse<sup>3)</sup> gebraucht:

Vive Luthere,	Reddita, vestro
Vive Melanchthon!	Munere pulsus
Vivite nostrae	Nubibus atris
Lumina terrae	Prodiit ortu
Caraque Christo	Candidiore
Pectora! Per vos	Dogma Salutis.
Inclya nobis	Vivite longos
Dogmata Christi	Nestoris annos!

„zu den anderen Stimmen aber Beati immaculati aus dem 119. Psalm, 5 Theil.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> P. 659, III. Diese Currende, herkömmlich (incl. Präsekt) aus sieben Schülern bestehend, hat sich bis 1847 erhalten. Sie war im Laufe der Zeit mit mehreren kleinen Legaten (dem Thomas'schen, dem Nau'schen, dem Kirchner'schen, dem Lehmann'schen, dem Marx'schen) und anderen Beneficien bedacht und auch bei Abhaltung der Wochengottesdienste mit verwendet worden. Bald sang sie auf Bestellung bei fast allen kirchlichen in die Oeffentlichkeit tretenden Vorkommnissen und zog zu Weihnachten mit den Emblemen der h. drei Könige umher. Sie stand nicht unter specieller Leitung des Cantors sondern des Quartus, machte aber beiden in disciplinärer Hinsicht außerordentliche Schwierigkeiten; aus dem vorigen Jahrhunderte existiren wiederholte an die Kircheninspection gerichtete Beschwerden über sie. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde sie dem Cantor Breyer allein zugewiesen; sie hat ihm das Leben aber sauer genug gemacht. Da allmählig auch das Wohlwollen der Bürgerschaft für das Institut erkaltete, hob der Magistrat am 25. August 1847 dasselbe auf. (Vergl. Kreisblatt 1847, Nr. 52.) Die bisherigen festen Einnahmen wurden zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Armenthule bestimmt.

<sup>2)</sup> P. 659, III.

<sup>3)</sup> Die hier angewendete Anordnung derselben nach einem älteren losen Blatte.

<sup>4)</sup> P. 659, III.



Unbedingt ist dieses Stück die von Rade (Mattheus le Maistre S. 107) erwähnte „7stimmige Composition zur Verherrlichung Luther's, Melanchthon's und des Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich wegen Einführung der neuen Lehre in fünf Abtheilungen in Form eines Canons. Diese erschien zu Wittenberg bei Georg Rhau ohne Jahreszahl unter dem Titel: Cantio septem vocum in Laudem Dei omnipotentis et Evangelii ejus, quod sub Illustrissimo Principe D. Joanne Friderico, Duce Saxoniae Electore etc. per Reverendum D. Doctorem Martinum Lutherum et D. Philippum Melanthonem e tenebris in lucem erutum ac propagatum est. Witembergae apud Georgium Rhaw Musicae Typographum.“ — Nach Rade's Bericht besitzt die königliche Bibliothek zu München die mit den Bildnissen Luther's, Melanchthon's und Johann Friedrich's geschmückten Originalstimmen dieses Werkes, das vielleicht schon im Jahre seiner Entstehung gedruckt wurde, da Walthers am 18. Januar 1545 schon im Stande war, dem Herzoge Albrecht von Preußen drei Exemplare davon schicken zu können, eine Sendung, welcher er außerdem noch „ein klein deutsch liedlein von dem Jungsten tage auf ein alte Melodey“ beifügte.<sup>1)</sup>

Fast um dieselbe Zeit ging Walthers Sohn Johannes zur Universität nach Wittenberg. Er stand im 18. Lebensjahre. „Des Schulmaisters (Marcus Crodel) Zu Torgaw bericht (vom 21. November 1544) der Schulknaben halber daselbst, die Bürgers Sünne seint, so zum studio in der hohen Schul zu Wittenberg tüchtig geachtet werden“ sagt von ihm folgendes: „Johans Walthers des Cantors Sun ist zum studio geschickt vnd flehffig, ist vom Herrn Philippo Melanchthon verhört, hat Im seiner geschicklichkeit schriftlich Zeugnis geben. Ist kein Zweifel er werde mit Gottes gnaden ein feinen gelerten man geben der Kirchen nützlich nach wenig Jaren.“<sup>2)</sup> Ihm konnte Luther vergelten, was Walthers und Crodel an seinem seit 1542 der Torgauer Schule anvertrauten Sohne thaten. „Cogitatio mea sic habet — lautet der Schluß des Geleitbriefes an Marcus Crodel vom 26. August 1542 —, non futuros post te similis diligentiae ludimagistros, praesertim in grammatica et severitate morum. Quare utendum est aetate, cito pede labitur aetas et multo citius obeunt diligentes praeceptores. Ad altiora studia felicius postea huc redibunt. Vale in Domino et Joannem Walterum jubeas saluum esse oratione mea et ut filium sibi commendatum habeat in musica. Ego enim parturio theologos, sed grammaticos et musicos parere etiam cupio. . . . T. Martinus Luther.“<sup>3)</sup> — Was der junge Studiosus Walthers von Melanchthon zu erwarten hatte, ist in den nachstehenden Zeilen unverkennbar angedeutet: „Waltherus Torgensis ad caeteras laudes etiam istam addidit, ut vir sit pius et sanctus. Cumque templis plurimas cantilenas composuerit, quas in sacris congressibus quotidie audimus, gratiam ei profecto ecclesiae debent et gratitudinem nostram erga ipsum declaramus.“<sup>4)</sup> — Schließlich mag noch ein Dichterwort bezeugen, daß Walthers schon damals eine allgemein geachtete Persönlichkeit war, jene öfter citirten Verse eines gewissen sonst nicht bekannt gewordenen Dichters:

Non tam dulce melos caneres Walthere magister,<sup>5)</sup>

Ni tecum caneret simul et spirabile numen.

<sup>1)</sup> Fürsteman: Allgem. musik. Ztg. 1863, Nr. 14, S. 251.

<sup>2)</sup> P. 659, III.

<sup>3)</sup> de Wette: Dr. Martin Luther's Briefe, V, 492.

<sup>4)</sup> Leider kann der Verf. nicht sagen, an wen dieser Brief adressirt war, da ihm im Augenblicke des Niederschreibens Melanchthon's Briefe nicht zur Hand sind.

<sup>5)</sup> Ob diese Bezeichnung („Meister Walthers“, „Sängermeister“) Joh. Gottfr. Walthers (Musik. Wörterb.) und Cuz (Gesch. d. d. Kircheng.) verleiht hat, ihn zum Magister (philosophiae) zu stemeln?



Während nun Walther der Sohn in Wittenberg seinen Studien noch oblag, brach die längst lauernde Kriegesfurie los, die Schlacht bei Mühlberg wurde geschlagen — und alsbald hatten Vater und Sohn einen neuen Landesherrn, den vielgepriesenen und vielgescholtenen Moritz.

Da die Cantoreigesellschaft, welche sich immermehr befestigt hatte und gewissermaßen eine unter der Aufsicht des Rathes stehende Sängergilde bildete, welcher auch außerhalb der Kirche der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht fehlte, im Stande war, den Hoffestlichkeiten durch ihre Mitwirkung Glanz zu verleihen, so erhielt sie die von Johann und Johann Friedrich gewährte Beihilfe von jährlich 100 Gulden weiter. Die eingehende Beschäftigung mit dieser Angelegenheit hatte in Moritz den Wunsch wachgerufen, sich nach dem Beispiele anderer hervorragender Höfe für seine Residenz Dresden eine eigene Capelle anzuschaffen. Die für den Herbst 1548 bevorstehende Vermählung seines Bruders August mit einer dänischen Prinzessin brachte den Entschluß in ihm zur Reife; diese Hochzeit sollte des neuen Kurfürsten würdig gefeiert werden.

Walther, dessen Ruf bereits alle evangelischen Länder erfüllte, erhielt den Auftrag, Sänger zu werben. Zu dem Ende wurde am 19. August 1548 vom Rector Caspar Cruciger im allerhöchsten Auftrage am schwarzen Brete zu Wittenberg eine Aufforderung an die stimmbegabten Studirenden erlassen: falls sie geneigt wären, bei der neu zu begründenden Kapelle für kirchliche Zwecke ein Engagement anzunehmen, sich bei dem „Musiker“ Walther in Torgau zu melden.<sup>1)</sup>

Es vergingen kaum vier Wochen, so war die neue kurfürstliche „Cantorei“ beisammen: am 22. September unterzeichnete Moritz bereits die Stiftungsurkunde: „Unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen Cantoreiordnung“ — die Basis, auf welcher das Institut zur heutigen „Königl. Sächsischen musikalischen Capelle“ erwuchs, in welcher Eigenschaft es im Jahre 1848 die 300jährige Jubelfeier seines ruhmreichen Bestehens gefeiert hat.<sup>2)</sup>

Am 8. October ging die bereits erwähnte Hochzeit des Herzogs August mit Anna, der Tochter Christian III. von Dänemark mit größtem Pompe vor sich.<sup>3)</sup> Die Königin von Dänemark, die Markgrafen

<sup>1)</sup> Scriptorum publice propositorum a professoribus in Academia Witebergensi ab anno 1540 usque ad annum 1553 Tomus primus. Witebergae excusus ab heredibus Georgii Rhaw. Anno 1560. p. 218b:

„Rector Academiae Witebergensis Casparus Cruciger Doctor.

Et harmoniarum sensum et cantum et artem canendi haud dubie Deus ideo praecipue dedit generi humano, ut per cantilenas doctrina coelestis propagetur et conservetur. Nam prima aetas delectatur cantu et citius discit materias, quae cantilenis comprehenduntur ac memoria cantilenarum diuturnior est. — Deinde et arcana quaedam vis est in ciendis affectibus fuitque omnino vetus sapientia de Deo et de natura rerum et de moribus comprehensa carminibus. Ideo praestantes viri, qui respublicas constituerunt, musici fuisse dicuntur, ut Orpheus dicitur feras flexisse lyra, Amphion saxa ad muros Thebasos citharae sono attraxisse. — Necesse est autem artem conservari liberalitate principum. Ideo et illustrissimus Dux Saxoniae Elector coetum Symphonicorum colligi jussit. Et praecipue desiderantur egressi adolescentiam, qui canora et tinnula voce melodiam canere possunt, quae altior nominatur. Deinde qui mediam et qui imam recte canere possint. — In his igitur, qui natura valent et volunt in coetu illo Symphoniaco Ecclesiae servire, Torgam proficiscantur, ac eo veniant vel die S. Bartolomei Apostoli, vel deinde proximis diebus et suam voluntatem exponant viro integerrimo Johanni Waltero Musico, cui mandata hac de re ab illustrissimo principe data sunt. Literas etiam, si volent, hic a reverendo viro Domino Georgio Majore Doctore Theologiae ad Walterum accipiant. 19. Augusti, Anno 1548.

<sup>2)</sup> Fürstenau: Beiträge zur Gesch. d. Königl. Sächs. musikalischen Capelle. Dresden, 1849.

<sup>3)</sup> Durch einen Anschlag vom 5. October wurden die Wittenberger Studenten gewarnt, dieser Festlichkeit wegen nach Torgau zu gehen, „denn sie nicht ohne Gefahr unter den Reitern sein könnten“ (Chronist) oder wie es im Original heißt (a. a. D. S. 223):



Johann von Küstrin und Albrecht von Anspach, der Herzog von Saxe-Weimar und noch neun andere Fürsten, sämmtlich mit großem Gefolge, dazu viele Grafen, Herren, Ritter, Abgeordnete der Meißnischen Städte und der Universitäten, waren zugegen; den Trauakt vollzog Fürst Georg, Dompropst zu Magdeburg. Vor und nach der Predigt (über Psalm 128) executirte die neue Cantorei Vocal- und Instrumentalmusiken und zwar stand sie unten mitten in der Kirche, damit man sie besser hören könnte. Letzteres geschah auf den guten Rath des Leibmedicus Dr. Caspar Neefe (Nefius, Naevius).<sup>1)</sup>

So hatte denn die neue kurfürstliche Cantorei ihren ersten Schritt in die Welt gethan und ging demnächst nach Dresden ab, bestehend außer dem Capellmeister aus 3 Bassisten, 4 Tenoristen, 3 Altisten, 9 Knaben (Sopranisten) und 1 Organisten, — 21 Personen, die zusammen jährlich 640 Gulden und 4 Groschen Gehalt bezogen. Walthers's Einkommen belief sich bei seiner Ankunft in Dresden auf 297 Gulden und 11 Groschen, er erhielt nämlich

Befolbung . . . . .	40 Fl.
Kostgeld (wöchentlich 14 Groschen, seit October 1553 — vielleicht schon früher — 20 Groschen) . . . . .	34 = 14 Gr.
zum Unterhalte der 9 Knaben (wöchentlich für jeden 10 Groschen) . . . . .	222 = 18 =

Summa: 297 Fl. 11 Gr.

An der Spitze der Dresdener Capelle stand „der alte Capellmeister“ bis 1554; d. d. Dresden, den 7. August wurde er, „weil er nunmehr fast alt und unvermöglich worden“, nach wiederholt gestellten Anträgen von seiner Seite, mit einer Pension von 60 Fl. in den Ruhestand versetzt, jedoch unter der Bedingung, „daß er sich bis auf Michaelis 1554 bei unsrer Cantorey aufhalte, dieselbige wiederum in eine richtige Ordnung bringen und fassen helfe (?), damit die neuen und Alten Cantores der Stimm vnd arth halber zu singen in eine rechte liebliche concordanz und harmonye bracht werden möchten.“<sup>2)</sup> — „Unser lieber getreuer Johan Walter der Elter“ konnte sich mit Ehren zur Ruhe setzen, „nachdem er in solchem seinem Ampt mit Abrichtung derer Knaben zum Discant vnd anderen Cantorn, ehe die Cantorey recht In schwang gebracht worden, sonderlich mit ordnung der gesänge vnd Zubereitung der Gesangsbücher viel muhe vleiß vnd arbeit gehabt.“<sup>3)</sup> Das protestantische Deutschland, für welches seine Leistungen maßgebend geworden waren, war des Zeuge.

Nun setzte er seinen Wanderstab gen Torgau. Er war trotz aller Begeisterung für seinen Beruf, dem er sich mit ganzer Seele hingeegeben hatte, ein praktischer Mann gewesen, er hatte Alles wohl geordnet.

Rector Academiae Witebergensis Casparus Cruciger Doctor.

Est quidem disciplinae pars, videre honestos congressus principum et considerare mutuae reuerentiae exempla et in sermonibus commemorationem virtutis, sed haec populus, qui procul a principibus arcetur, nec oculis nec auribus satis accipere potest. — Cum autem propter multitudinem hospitia defutura sint scholasticis, qui Torgam proficiscuntur, et inter equos et in turba non sine periculo vagari ignoti possint: hortamur nostros auditores, ne Torgam proficiscantur, sed potius in domestica tranquillitate intendant animos in doctrinae studia et in preceptionem piam. — Itaque die lunae proximo rursus Deo iuvante praelectiones inchoabuntur. Nec alia est causa hujus nostrae adhortationis, quam paterni animi sollicitudo de periculis vestris. Non est enim inusitatum, in tanta frequentia et concursu hominum laedi aliquorum corpora. — Oramus autem Deum aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, conditorem et servatorem generis homani et ecclesiae suae, qui politias et imperia instituit, ut principes et nos regat et disciplinam et studia tueatur. Dat. 5. Octob.

<sup>1)</sup> Ein Leibmedicus Dr. Johannes Neefe wurde um 1554 zu Dresden Curator der Cantorei.

<sup>2)</sup> Kade, S. 6.

<sup>3)</sup> Fürstenau: Allgem. musik. Ztg. 1863, Nr. 14, S. 265.



Sein Sohn Johannes hatte nach absolvirten Studien das Cantorat in Jöha angetreten<sup>1)</sup>; auf Veranlassung des Vaters legte er aber sein Amt nieder und kehrte am 19. August 1551 nach Torgau zurück, wo sein Vater (nachweislich seit 1537) in der Stümperstraße ein Haus besaß, heirathete am 30. Sept. desselben Jahres Elisabeth<sup>2)</sup>, des (1549) verstorbenen Rectors Marcus Crodel Tochter, ward „Kornschreiber“ und kaufte sich am 4. October 1553 „hinter den Fleischbänken“ ein eigenes Haus. In diesem Hause fand „der alte ex Capellmeister“ auf die alten Tage ein Asyl für sich und seine Gattin. Er starb hier 1570, 74 Jahre alt<sup>3)</sup>, — am 23. Mai 1571 folgte ihm seine Hausehre.

Johann Walther der Sohn starb am 8. Nov. 1578; dessen Sohn Samuel Walther wurde Kammerfchreiber und starb am 3. Nov. 1627, 72 Jahre alt; dieser wieder hinterließ einen Sohn Michael Walther, der am 6. Nov. 1646 als Stadtschreiber starb; jedoch war mit ihm die Familie nicht erloschen; noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte in Torgau ein Tuchmacher Walther, der ein Portrait des alten Capellmeisters besaß, „wie er eine Rolle voll geschriebener Noten in der Hand hält.“<sup>4)</sup>

Walther wirkte übrigens, so lange es Tag war. Vor allem hatte er es sich bei seinem Abschiede von Dresden ausbedungen und es war ihm huldreichst gewährt worden, bei seinen Lebzeiten die Torgauer Cantoreigesellschaft, so oft sie im Schlosse aufzuwarten habe, dirigiren zu dürfen. Sodann zeigte er der Welt zu wiederholten Malen, daß seine Productionskraft auch in seinem Greisenalter noch nicht erloschen sei. Zunächst erschien von ihm 1557: Magnificat octo tonorum Johannis Waltheri<sup>5)</sup>, ferner 1561: „Ein neues Christliches Lied, dadurch Deudsckland zur Buße verwarnet, Vierstimmig gemacht Durch Johan Walther. Gedruckt zu Wittemberg“<sup>6)</sup>, durch Georg Rhawen Erben<sup>7)</sup>. 1561.“ (4°) —, dieselbe Composition, welche er unter der Bezeichnung „ein klein deutsch liedlein von dem jungsten tage auf eine alte Melodey“ zu seiner Empfehlung dem Herzoge Albrecht von Preußen handschriftlich geschickt hatte. 1561 producirte er sich auch als Dichter. Auf 8 Blättern in 8° erschien von ihm: „Ein gar Schöner geistlicher vnd Christlicher neuer Bergtreyen, Von dem jungsten Tage vnd ewigem Leben. Auff die Melodey vnd weiß: Hertzlich thut mich erfreuen. Durch Johann Walthern. In heziget betrübten Zeit, ihm vnd allen Christen zu trost gemacht: M.D.LXI. Gedruckt zu Nürnberg durch Valentin Newber.“

Wie es dem Alter wohlanstehet, die Gedanken auf die vergangenen Tage der Kraft zurückzulenken, so geschah es auch bei Walther: er scheint seine Biographie ganz oder theilweise abgefaßt zu haben und zwar fällt dieses Unternehmen in das Jahr 1664. Durch irgend einen Zufall gelangte ein Stück davon in einen handschriftlichen Band der Albertinischen Bibliothek zu Coburg, aus welchem nach 81 Jahren Mich. Prätorius den nachstehenden, höchst interessanten, das Verhältniß zu Luther namentlich beurkundenden Abschnitt in sein Syntagma musicum, I, 451 aufnahm, wo es nach einer von Prätorius gegebenen Ueberschrift „De vitiis quibusdam Musices, quae in antiquis cantionibus Choralibus occurrunt et eorundem per Waltherum correctione“ und nach dem Vermerke „verba des alten Johann Walther's“

<sup>1)</sup> Dem gleichnamigen Kinde und Collegen gegenüber hatte er ein besonderes Recht, sich Walther den Aelteren zu nennen.

<sup>2)</sup> Geboren den 3. November 1531.

<sup>3)</sup> P. 659, III.

<sup>4)</sup> P. 661, XXVIII, S. 18.

<sup>5)</sup> Fünf Stimmhefte in klein 4° waren bis 1822 im Besitze der Torgauer Gymn.-Bibl.

<sup>6)</sup> Im Besitze der kaiserlichen Bibliothek zu Wien und des Musikdirectors D. Rade in Schwerin.

<sup>7)</sup> Georg Rhau starb am 6. August 1548. Vergl. Scriptorum publice propositorum a prof. in Acad. Witeb., S. 117 ff., wo C. Cruciger die Commilitonen zur Begräbnisfeier einladet.



also lautet: „So weis vnd zeuge ich wahrhaftig, daß der heilige Mann Gottes Lutherus, welcher deutscher Nation Prophet vnd Apostel gewest, zu der Musica im Choral vnd Figural Gesänge große Lust hatte, mit welchem ich gar manche liebe Stunde gesungen, vnd oftmahls gesehen, wie der thewre Mann vom singen so lustig vnd frölich im Geiste ward, daß er des singens schier nicht künde müde vnd satt werden, vnd von der Musica so herrlich zu reden wußte. Denn da er vor vierzig Jahren die deutsche Messe zu Wittemberg anrichten wolte, hat er durch seine Schrift an den Churfürsten zu Sachsen, vnd Herzog Johansen, hochlöblicher gedächtnuß, seiner Churfürstlichen Gnaden diezeit alten Sangmeister Ehn Conrad Ruff vnd Mich gen Wittemberg erfordern lassen, dazumalen von den Choral Noten vnd Art der acht Ton vnterredung mit vns gehalten, vnd beschließlich hat er von ihm selbst die Choral Noten octavi Toni der Epistel zugeeignet, vnd Sextum Tonum dem Evangelio geordnet, vnd sprach also: Christus ist ein freundlicher HERR, vnd seine Rede sind lieblich, darumb wollen wir Sextum Tonum zum Evangelio nehmen, vnd weil S. Paulus ein erster Apostel ist, wollen wir Octavum Tonum zur Epistel ordnen: Hat auch die Noten vber die Episteln, Evangelia vnd vber die Wort der Einsetzung des wahren Leibes vnd Bluts Christi selbst gemacht, mir vorgesungen, vnd mein bedencken darüber hören wollen. Er hat mich die Zeit drei Wochen lang zu Wittemberg aufgehalten, die Choral Noten vber etliche Evangelia vnd Episteln ordentlich zu schreiben, biß die erste deutsche Meß in der Pfarrkirchen gesungen ward, do mußte ich zuhören, vnd solcher ersten deutschen Meß Abschrift mit mir gen Torgaw nehmen, vnd hochgedachten Churfürsten ihrer Churf. Gn. aus befehl des Herrn Doctoris selbst vberantworten. Denn er auch die Vesper, so die Zeit an vielen Orten gefallen, mit kurzen reinen Choral Gesängen, für die Schüler vnd Jugend wiederumb anzurichten befohlen: daß die arme Schüler, so nach Brod lauffen, für den Thüren lateinische Gesänge, Antiphonas vnd Responsoria, nach Gelegenheit der Zeit, singen solten: Vnd hatte keinen Gefallen daran, daß die Schüler für den Thüren nichts denn deutsche Lieder sunge. Daher seind diejenigen auch nicht zu loben, thun auch nicht recht, die alle lateinische Christliche Gesänge aus der Kirche stoßen, lassen sich düncken, es sei nicht Evangelisch oder gut Lutherisch, wenn sie einen lateinischen Choral Gesang in der Kirchen singen oder hören solten: Wiederumb ist's auch vnrecht, wo man nichts denn lateinische Gesänge für der Gemeinde singet, daraus das gemeine Volk nichts gebessert wird. Derowegen seind die deutsche Geistliche, reine, alte vnd Lutherische Lieder vnd Psalmen für den gemeinen Hauffen am nützlichsten: die lateinischen aber zur vbung der Jugend vnd für die Gelärten. Vnd siehet, höret vnd greiffet man augenscheinlich, wie der heilige Geist, sowohl in denen Autoribus, welche die lateinischen, als auch im Herrn Luthero, welcher jeko die deutschen Choral-Gesänge meistentheils gedichtet, vnd zur Melodey bracht, selbst mit gewirkt: Wie denn unter andern aus dem deutschen Sanctus (Jesaja dem Propheten das geschah etc.) zu ersehen, wie er alle Noten auff den Text nach dem rechten accent vnd concent so meisterlich vnd wohl gerichtet hat, Vnd ich auch die Zeit seine Ehrwürden zu fragen verurrsacht ward, woraus oder woher Sie doch biß Stücke oder Vnterricht hatten: darauf der thewre Mann meiner Einfalt lachte, vnd sprach: der Poët Virgilius hat mir solches gelehret, der also seine Carmina vnd Wort auf die Geschichte, die er beschreibet, so künstlich applicirn kan: Also sol auch die Musica alle ihre Noten vnd Gesänge auff den Text richten.“<sup>1)</sup>

Das letzte Werk, wodurch sich Walther seinen Zeitgenossen in Erinnerung brachte, war: „Das christlich Kinderlied Dr. Martini Lutheri: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, auff's neue in sechs Stimmen gesetzt, und mit etlichen schönen christlichen Texten, lateinischen und Deutschen Gesungen gemehret

<sup>1)</sup> Vergl. Arrey v. Dommer's Handbuch der Musik-Geschichte, Leipzig 1868, S. 180 ff.



durch Johann Walter den Eltern, Churfürstlichen Alten Capellmeister, Gedruckt zu Wittenberg durch Johann Schwertel im Jar nach Christi Geburt 1566.<sup>1)</sup> In der am St. Michaelistage 1566 geschriebenen Vorrede bekennet er: „Auff solche meine Gedanken hab ich jezund in meinem Alter vnd schwachheit gedacht Lieb auff alle geses sechsstimmig neben andere christlichen Gesengen und Liedern, so viel mir Gott Gnad dazu verliehen, gemacht, vnd auff freundlich begehren des ehrwürdigen vnd wohlgelehrten Herrn Magistri Laurentii Dürnhöfers, Prediger zu Wittenbergk in Druck gegeben. Solche Gesenge will ich allen gottesfürchtigen Cantoribus, die Christum vnd das reine Wort Gottes lieben, als zu meinem Valet mitgetheilt haben.“<sup>2)</sup> Und so nehmen auch wir von dir Abschied, alter Sängemeister, — maecte virtute!

Nach Walther's Weggange war die Verlegenheit in der Torgauer Schule<sup>3)</sup> nicht gering; zunächst verstand sich der Conrector Bartholomaeus Weiss dazu, mit den Schülern „Musik zu üben“, aber seine Stimme „legte bald ab“ und so mußte der Baccalaureus infimus Martinus, welcher den Organistendienst versah, sich auch zu des Cantors Functionen bequemen. Der Rath der Stadt, der in jener politisch sehr bewegten Zeit mit anderen Dingen sehr beschäftigt war, ließ den Rector einstweilen vollständig im Stiche und dieser half sich, so gut er konnte, wie aus einem Melbungsschreiben,<sup>4)</sup> welches er „Dem Erbaren vnd Weyßen Herrn Andraean Spaldholz Burgermaister zu Torgaw Busern gebietenden Herrn“ zugehen ließ, ersichtlich ist:

„Erbar Weiser vnd gunstiger Herr Burgermaister, nach aller ordnung vnd gewonheit seint wir (Gott lob) mit vnsern schulknaben mit einer Comoedia Terentij Adelphorū genant, gerustet, dieselbige vor einem Erbaren Weissen Rath zu spielen auff der Trinkstuben. Bitten derhalben e. er. w. woll vns die kunfftige wochen einen tag ernennen, es sey Sontag Montag oder welcher e. w. geliebt vnd gelegen sein wil, darnach wir vns zurichten haben.

Weiter, Weil ein Erbar Rath mit wichtigen vnd vielen geschefften on das beladen, haben wir Schulverwälter vns vntereinander des Cantors halben, das sein stat mit frucht, vnd lob verwalten werde, selbs entschlossen. Wie e. erb. w. hierbey verlesen mugte, dan wir keinen nutzlichen noch bessern weg treffen konnten. Diweil Baccl. Martinus mit einer zimlichen sithme gerustet, vnd den gesang anzustimmen vnd anzufahen berichtet gnug ist. Dan er vor vielen Jarn auch ein Cantor zu Halle gewest. Ueber dem kan er sich (wo mangel oder zweyfel surfallen mochten) beiñ Capellenmaister Johan Walthern desselben leichtlich erholen. Bitten hierauff e. w. gunstige antwort.

Datū am tag Valentini 1549.

E. erb. w.

vntertheniger

Marc. Crodel

schulmaister sampt

seinē mitgehulffē

zu Torgaw.

<sup>1)</sup> Ein Exemplar im Besitze der königl. Bibliothek zu München.

<sup>2)</sup> Kade, S. 5 u. 6. — Fürstena: Allgem. Musik-Ztg., 1863, S. 266.

<sup>3)</sup> Das Torgauer Lehrer-Collegium bildeten im Sommer 1548 folgende 6 Personen: 1) Marcus Crodel, Rector; 2) Bartholomaeus Weiss, Conrector; 3) Ambrosius Winkler, Baccalaureus; 4) Johann Walther, Cantor; 5) Basilius, Baccalaureus; 6) Martinus, Infimus. (P. 661, XXVIII, S. 18.)

<sup>4)</sup> P. 659, III.



Endlich wurde 1550

Michael Voigt — Voigtus, Voctus — (1550—1604)

vocirt, welcher, nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg, bei Walthers theoretische Studien gemacht und alsdann in Meissen („ $\frac{5}{4}$  Jahre“) seine Sporen als Lehrer verdient zu haben scheint. Von Meissen kam er nach Torgau und diente der Schule 53 Jahre lang. Das Lehrer-Collegium bestand jetzt schon aus sieben Personen; als 1557 die Schule in das ehemalige Franziskanerkloster verlegt wurde, erhielt auch Voctus wie alle Lehrer seine Amtswohnung darin. Auf Anordnung des Rathes wurde 1561 „in des Cantoris Stube“ ein großer Schrank gesetzt, „daß er die großen Cantional-Bücher darinnen verwahre“; die Kosten im Betrage von 17 Groschen trug „der Gotteskasten“ (Schul- und Kirchenkasse). Die Lehrer waren damals noch nicht festangestellt, sie mußten jährlich von Neuem um ihre Bestätigung einkommen und bekamen bei Ertheilung derselben gewöhnlich die Meinung der vorgesetzten Behörde im Guten und Bösen zu hören (erst Rector Oberndörfer — 1564 bis 1571 — bewirkte hier eine zeitgemäße Aenderung<sup>1)</sup>). Aus einer solchen Bestätigung vom 30. September 1563 erfahren wir über den Cantordienst speciell folgendes: „Der Cantor (soll) vornemlich die arme Jugend die fundamenta Musices quam simplicissime dociren und lehren, auch neben dem Cantu figurali sie die Responsoria, so iederzeit im Jahr gefallen, (die da rein und nicht gefälschet) neben den Antiphonis anrichten, wird aber Gott, (wie wir hoffen und bitten) geschickte Knaben geben und bescheren, mit denen mag er sich wohl die Musicam secundum artem zu tradiren und lehren unterfahen. Denn man nichts liebers siehet, denn daß durch Gottes Verleihung die liebe Jugend in allen artibus fideliter und fundaliter (sic!) unterweiset werde.“

Daß der „Chorus musicus“ den Figuralgesang selbstständig besorgte, war eigentlich auch nicht nöthig, denn das war Sache der Cantoreigesellschaft. Sie hatte sich in ihrer Weiterentwicklung nicht aufhalten lassen, selbst nicht, als die auch seit 1548 einige Jahre hindurch ausgezahlten kurfürstlichen Subventionsgelber ausgeblieben waren: glücklicherweise dauerte dies nicht zu lange; am 2. October 1555 schon verließ Kurfürst August die 100 Gulden von Neuem wieder, wie folgende Urkunde<sup>2)</sup> besagt:

Von Gottes Gnaden Wir Augustus,

Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erz-Marschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg ic. für uns und unsere Erben und Nachkommen, bekennen und thun kund: Nachdem Uns Unsere lieben Getreuen, die gemeine Sammlung der Cantorei zu Torgau unterthänigst vorbringen lassen: wie daß Unsere Vorfahren Herzoge und Kurfürsten zu Sachsen viel lange Jahre, desgleichen Unser freundlicher lieber Bruder Herr Moritz, weiland auch Herzog und Kurfürst zu Sachsen ic., löblicher seliger Gedächtniß von Anfang seiner Liebde. Kurfürstlichen Regierung etliche Jahre Ihren Vorfahren und Inen jährlich Einhundert Gulden Münz zu desto besserer Erhaltung derselben verordnet und geben lassen, welche sie fürder unter sich ausgetheilt; dagegen sie bishero alle Sonntage und Feste durch's ganze Jahr zwirt (zweimal) in der Pfarrkirche und, da man es begehrt, auch in der Schloßkirche figuriret hätten, darzu sich denn etliche Bürger, so hierzu dienstlich, in ziemlicher Anzahl gebrauchen lassen und noch; weil aber der gemeldeten Sammlung in vier Jahren ungefährlich erwähnte Einhundert Gulden nicht wären gereicht worden, trügen sie Beiforge, solche Cantorei möchte künftig in Abnahme gerathen, wosern solche Einhundert Gulden nicht wiederum ganghaftig gemacht,

<sup>1)</sup> Vergl. G. A. Sauppe: Torg. Gymn.-Progr. 1850, S. 4.

<sup>2)</sup> Nach einer in den Schul-Akten befindlichen Abschrift (Urkunden der Cantorei, Vacanzen und Rectoratswohnung betreffend).



und Uns derowegen (damit erwähnte Cantorei in Würden erhalten) unterthänigst gebeten, daß wir der Cantorei vermeldete Einhundert Gulden hinsüro wiederum jährlich reichen und geben lassen wollten, daß Wir demnach Gott dem Allmächtigen zu Lobe und Ehren und damit solch Gott gefällig gut Werk in Würde und Wesen erhalten, darzu wir denn geneigt sind, gnädigt gewilligt; thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Briefes, daß Wir Unsere Erben und Nachkommen vermeldeter Sammlung der Cantorei zu Torgau hinsüro jährlich oberwähnte Einhundert Gulden auf Sanct Michaelis-Tag, nächstkünftig Michaelis damit anzufangen, aus Unserem Ante zu Torgau bis auf Unser, Unserer Erben und Nachkommen Widerrufem wollen reichen und geben lassen, welche die jetzigen und zukünftigen verordneten Vorsteher der Cantorei empfangen, derwegen quittiren und fürder wie Herkommen unter die Personen nach Erkenntniß der ganzen Sammlung austheilen und gegen Empfangung des Geldes jedesmal Verzeichniß dem Schöpffer zustellen sollen, wem und wie solch Geld ausgetheilet, damit Wir, Unsere Erben und Nachkommen deß zu jeder Zeit Wissenschaft haben und solche Unsere Gnade in keinen Mißbrauch gerathen möge. Dagegen aber sollen sie und ihre Nachkommen nicht allein schuldig und verpflichtet sein, in der Pfarrkirche wie bishero geschehen, zu figuriren, sondern auch, so oft wir oder Unser freundlich Gemahl und unsere Erben und Nachkommen zu Torgau sein werden und solches Unserm alten Capellmeister und lieben Getreuen Johann Walthern und andern seinen Nachkommen und Verwaltern der Cantorei von Unfertwegen vermeldet wird, sollen sich der Cantor auf der Schule mit den Knaben und dann die andern zur Cantorei gehbrigen Personen auf sein Ansagen neben Ihm gehorsamlich in die Schloßkirche stellen, allwo sich gemeldeter Unser alter Capellmeister, wie er zuvor in Unserer Capelle gethan, neben Ihnen verhalten soll, und befehlen darauf Unsern jetzigen und zukünftigen Schöpffern zu Torgau, den verordneten Vorstehern gemeldeter Cantorei daselbst solche Einhundert Gulden jährlich auf S. Michaelis-Tag, nächstkünftig damit anzufangen, von des Amtes Einkommen und Gefällen gegen gebührliche Quittung ohne Weigerung und Aufzug bis auf Unser Widerrufem zu entrichten, daß solche in jeder Rechnung entnommen werden. Und beschiehet daran Unsere Meinung.

Zu Urkund mit Unserm hierauf gedruckten Secret besiegelt und geben zu Dresden, den 2. Octob. Ao. 1555.“ (L. S.)

Der Rath nahm die erneute Schenkung im Namen der Cantoreigesellschaft an und erließ de dato Donnerstag vor coenae domini ao. 1556 die nachstehende Bekanntmachung,<sup>1)</sup> welche gewissermaßen als die frühesten (vorhandene) „Cantoreiordnung“ der Stadt Torgau anzusehen ist:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Torgau fügen allen unsern Mitbürgern und Einwohnern hiermit zu wissen: daß der Durchl. Kurfürst zu Sachsen, Herzog August, unser gnädiger Herr, die 100 Gulden, so weiland auch von dem Durchl. Kurfürst und Herzog Mauritio zu Sachsen sel. und hochlöbl. Gedächtniß unserm gnädigen Herrn der ehrlichen Gesellschaft der Cantorei aus Gnaden sind zugeeignet worden, welche Gelder über etliche Jahre vergangen nicht sind gefallen, aus Seiner Kurfürstlichen Gnaden Kammer hinsüder verließen, geben zu lassen gnädigt hat verwilliget, dafür unserm gnädigen Herrn beide wir und sonderlich die Cantores unterthänigste Dankfagung billig thun. Vermahnen derhalben alle und jede, so der Cantorei verwandt und zugehörig sind, Ihr wollet mit allem Fleiß zu rechter Zeit des Singens abwarten und durch euren Unfleiß Hochgedachten unserm gnädigen Herrn solch Gnadengeld wieder zu nehmen nicht Ursach geben. Demnach auch etliche Personen auf das Chor treten, so nicht in die Gesellschaft der Singer gehören, auch des Singens nicht erfahren oder das sonst nicht abwarten wollen, sondern nehmen das

<sup>1)</sup> P. 661, XXVIII, S. 730.



Geländer auf dem Chore dermaßen ein, daß die aus der Cantorei, wenn sie mit dem Singen fertig, zu keinem Stande kommen und also die Predigt nicht wohl hören können, daraus Verwüstung, wo nicht der Gesellschaft, doch der Kirchen erfolgt, — als gebieten wir hiermit ernstlich, daß alle und jede, welche der Cantorei nicht zugehören, auf den Chor zu treten sich sollen gänzlich enthalten; desgleichen, daß die jüngsten Cantores den ältesten, auch den fremden Herren, so von Universitäten und anderswoher auf den Chor treten würden, ihnen wie billig, Platz und Raum geben sollen, darnach sich männiglich zu richten habe.

Urkundlich mit der Stadt kleinem Ansiegel wissenschaftlich besiegelt. Geschehen und gegeben Donnerstag vor coenae domini ao. 1556. (L. S.)

Die erste wirkliche, sich selbst so nennende Cantorei-Ordnung stammt aus dem Jahre 1596,<sup>1)</sup> in welchem „die der Cantorei verwandten und zugethanen Personen“ selbst Statuten aufgestellt hatten, deren Bestätigung am 25. October desselben Jahres durch Vermittelung zweier schon früher zu Tutoren der Gesellschaft bestellter Rathsherrn erfolgt war. Dieser Ordnung zufolge wurde an Sonn- und Festtagen nach der Anordnung des Superintendenten figurirt; im Technischen hatten sich die Mitglieder den Weisungen des Cantors zu fügen; zu spät kommende wurden mit 6 Pfennigen, Ausbleibende mit einem Groschen Strafe belegt; aus dem Familienverbande der Mitglieder durch den Tod geschiedene wurden unter Geleit und Gesang der Gesellschaft beerdigt, dabei Fehlende wurden mit 3 Groschen Strafe belegt. Diese pomphafte, respectable Beerdigungsweise wurde allmählig immer mehr der Hauptbewegungsgrund, der Gesellschaft beizutreten, denn damals wurde gegen Bezahlung bei Begräbnissen von der Cantorei nicht gesungen. Dieser Umstand war es, welcher der Cantorei auch passive Mitglieder zuführte, die nicht mit „zu Chore“ zu gehen brauchten, deren es schon vor 1595 gab und deren Anzahl mit der Zeit sehr stieg; sie hießen „der Cantorey Verwandte“ und kauften sich mit einer „kuffe guth Torgisch bihr“ ein, während diejenigen, welche als active Mitglieder eintreten wollten, nichts zu geben brauchten. „Brautmessen“ wurden für Familienglieder der Theilnehmer gratis gesungen, der Gesellschaft nicht angehörige zahlten einen Thaler „in die Lade“. Michaelis eines jeden Jahres (Sonntag nach Margarethae) wurde auf gemeinschaftliche Kosten ein bisweilen höchst solennes convivium musicum generale abgehalten; Montag darauf fand eine Generalversammlung statt, deren Versäumniß mit 3½ Groschen Strafe geahndet wurde. Dies war auch der Termin, an welchem mit Ausschluß des Organisten und des Stadtpfeifers nebst seinen Leuten jeder Sänger, der Cantor mit, jedenfalls zur Bestreitung des gehaltenen convivi, im günstigen Falle zur Begründung eines Capitals,<sup>2)</sup> zu welchem die Cantorei auch allmählig gelangte, 2 Groschen, jeder Cantorei-Verwandte (passives Mitglied) — und mit Recht — 6 Groschen Beitrag zahlen mußte; letzteres geschah freilich nur bis zum 23. August 1601, von wo an dieser Beitrag auf 4 Groschen ermäßigt wurde. Die Vorsteher (zwei Rathsmitglieder) waren von jeder Abgabe befreit. Geringfügige Zwistigkeiten unter den Mitgliedern entschied die Gesellschaft selbst. Es war dies nöthig, da es für zulässig erachtet worden war, allerdings nur mit Vorwissen der Vorsteher, auch außer dem convivium musicum generale gesellschaftliche Zusammenkünfte zu halten. So waren Strafen für muthwilliges Verschütten des Bieres und vorsätzliches Zerbrechen der Gläser vorgesehen; wenn es sich aber um „blutrünst oder höhere Verbrechen“ handelte, sollte der Schuldige dem Richter zugewiesen werden, die Cantorei wollte mit ihm dann nichts mehr zu

<sup>1)</sup> Im Raths-Archive.

<sup>2)</sup> Das Cantorei-Inventarium bestand aus der Musikalien-Bibliothek, aus den gangbaren Musik-Instrumenten, aus dem Tafelzeuge zum Gebrauche beim convivium musicum generale, aus dem Bestattungs-Apparate in verschiedenen Garnituren, aus der „Lade“ — echt innungsmäßig — und aus den Rechnungsbüchern, welche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichend sammt der wohlbeschlagenen Lade auf uns gekommen sind.



thun haben. Wer den Annahmen der Vorsteher zum Frieden nicht Gehör gab, wurde mit Aufbringung eines Viertels Bier bestraft! Das Spiel war verboten, ausgenommen, wenn fremde Gäste zuvor die Erlaubniß dazu von den Vorstehern erbeten hatten. Wer „einen Ausländischen fremdden gast (wie offft zu gescheen pffet)“ mitbrachte, zahlte jedesmal 2 Groschen, ausgenommen, wenn der Gast ein Musicus war. Wer zu spät zum „tentiren“ kam, zahlte für jede versäumte Viertelstunde 6 Pfennige, für gänzlichliches Ausbleiben 3 Groschen. Der Chorknabe, welcher die Bestellung besorgte, erhielt jährlich „ein goldt gülden R.“<sup>1)</sup> „Zu ieder Zeit, wenn es von nöthen“, konnte der Cantor die Mitglieder zu Uebungen „erfordern“. Was den Uebungsstoff angeht, so besagt darüber § XVII. das Nöthige: „Der Cantor soll Eine iede stime Cines ieden stücks, es sey mit wie Viel stimmen es wolle, Zwei mahl abschreiben, darzu ihm jährlichen ein Thaler Zum Rieß papier gereicht werden soll, würde er aber hierinnen verbrechen, Soll er Von iedem Stück so er nicht Zwei Mahl geschriben 3 gr. zur Straff geben, bezgleichen soll auch dem Organisten zu absetzung der Stück ein halber Thaler zu papir jehrlichen gereicht werden.“<sup>2)</sup>

Was den pecuniären Vorthheil der activen Mitglieder betrifft, so bekamen die sämmtlichen Lehrer im städtischen Dienste, welche vocationsmäßig an der Cantorei theilnehmen mußten, zunächst von den 100 Gulden kurfürstlicher Schenkung 20 Gulden voraus; der Rest, dazu 10 Gulden aus der Rathskasse, 20 Gulden aus dem Gotteskasten, die Einnahme von den Brautmessen sowie die Strafgeselder wurden zu gleichen Theilen vertheilt.

Diese Gesetze erlebten am 21. Juli 1628 eine zweite Auflage.<sup>3)</sup> Es wird darin des Inventariums gedacht; 16 „alte“ Gulden Tranksteuer tauchen auf einmal auf; die Sänger heißen „Chor-Abjuvanten“; den beiden vom Rathe deputirten Vorgesetzten (Inspectoren) werden aus der Mitte der Gesellschaft Abjuncte beigegeben; dem Cantor wird aufgegeben, „neben den alten schönen motetten Orlandi und anderer auch der ieszigen Componisten neue Stück, da sie gut seyn“, auf dem Chore zu gebrauchen und die Abjuvanten, den Organisten und die Instrumentisten (Stadtpfeifer und Geiger) ordentlich zu überwachen; zum ersten Male ist von den „Schulknaben“ die Rede, deren man doch für Sopran und Alt nie hatte entbehren können; die Zahl des activen Gesellschaftspersonals wird auf 25 festgesetzt; die Schulknaben (Sopran und Alt) gelten für eine Person, dazu kommen die 7 Schulcollegen, „noch zehn Personen, so vocaliter musiciren“, der Organist<sup>4)</sup>, der Stadtpfeifer und seine Gefellen, die für 2 Personen gerechnet werden, und 4 Geiger. Expectanten sind zulässig, bekommen aber nichts. Falls „die gnädigste Herrschaft“ nach Torgau kommt, sollen sich alle in der Schloßkirche zum Figuriren einstellen, ehe der dritte Puls geläutet wird. Von den 100 Gulden Kurf. Schenkung erhalten von jetzt an die 7 Collegen an der Schule und der Organist 22 Gulden 18 Groschen voraus, worauf verfahren wird wie ehemals. Das Leichenjagen ist — man erkennt die Wandelung des Zeitgeistes — nicht mehr ein Freundschaftsact der ganzen Gesellschaft gegen ihre Mitglieder, sondern nur noch Sache der Schulcollegen, die

<sup>1)</sup> Noch heute das „Famulus-Legat“.

<sup>2)</sup> Beide Zahlungen werden, natürlich ohne irgend eine Verbindlichkeit Seitens der Empfänger, als Gehaltstheile heute noch geleistet.

<sup>3)</sup> Das Original mit der Unterschrift des Bürgermeisters Baumann im Raths-Archive, eine von ebendemselben unterzeichnete Abschrift bei den Ephoral-Älten.

<sup>4)</sup> Um diese Zeit hatte die Schule zu den sieben oben erwähnten Lehrern einen achten erhalten, welcher an Stelle des Infirmus Organist war, eine Einrichtung, welche den 30jährigen Krieg, der auf den „Gotteskasten“ sehr nachtheilig einwirkte, nicht überdauerte.



mit den Schülern gegen Zahlung von Gebühren singen, doch bleibt das Comitatus noch Verpflichtung, dieses sogar gegen 5 Thaler Gebühren bei nicht unmittelbar zur Gesellschaft gehörigen Verstorbenen, wenn nur ein Mitglied darum bittet und der Gestorbene untadelhaften Wandels war; außerdem müssen jene noch gegen eine geringe Vergütung in der Klosterkirche figuriren. Ein ganz anderer modus kommt bei der Aufnahme zur Anwendung. Die Gesellschaft soll über 60 Mitglieder nicht hinausgehen, es sei denn, daß ein graduirter oder sonst namhafter Mann oder ein guter Musiker darum nachsuche; die passiven Mitglieder zahlen 15 Thlr. Einkaufsgeld, die activen 5 Thlr., die Geistlichen, die Lehrer und Schüler, der Organist, der Stadtpfeifer und die Geiger bleiben davon frei. Von großer Bedeutung ist schließlich der Umstand, daß von 1628 an beim convivium musicum generale „eine liebliche Musica“ ange stellt wird, die erste Spur der Pflege weltlicher Musik beim Bürgerstande, denn eine andere kann die „liebliche“ Musik vor, während oder gar nach dem Trinkgelage, auf welchem es oft sehr scharf herging, doch kaum gewesen sein; die bei der Ausführung der Kirchenmusiken beteiligten Schüler nahmen am convivium Theil, hoffentlich bloß an der Speisung!

Diese Zeit und die nächsten Decennien bilden die Glanzperiode der Torgauer Cantorei gesellschaft. 1714 erbot sie sich, Mitglieder — allerdings nur bis zu einem gewissen Termine — gegen die herabgesetzte Einlage von 4 Thlrn. aufzunehmen; 1715 wurden die „Adjuncti inspectorum“ abgeschafft, desgleichen die Figuralmusik in der Alltagskirche; zur Generalversammlung am 3. Nov. 1735 fanden sich keine Adjuvanten mehr, in Folge dessen alle Functionen von nun an auf den Schülerchor übertragen wurden. Am 10. Januar 1771 fand bei Gelegenheit der Einführung des Rectors Sintonis der letzte Cantoreischmauß statt. Das Vermögen und theilweise auch das Inventar ging auf den Singschor des Gymnasiums über: noch heute tragen einige Chor stipendien den Namen „Cantoreilegate“; die Verwaltung übernahm der Rath als Kirchen- und Schul-Patron. —

Rehren wir zurück zu unserem Michael Voigt, während dessen Amtsführung sowohl das kurfürstliche Geschenk von 100 Gulden erneuert als auch die erste Cantorei-Ordnung abgefaßt wurde. Er erlebte noch eine der Rede werthe Neuerung: 1592 wurde in der Pfarrkirche von Johann Lange aus Camitz, einem Dithmarsen von Geburt, eine neue Orgel<sup>1)</sup> gebaut; sie kostete (das Material der alten nicht mitgerechnet) 200 Gulden und hat gerade 200 Jahre gestanden. Organist war damals Gabriel Mirus, vor ihm Martinus und Daniel Heyder, nach ihm Paul Silbertus.

Nicht mit Unrecht stand Michael Voigt in dem Rufe eines „gelehrten“ Mannes; ein specimen seiner Thätigkeit in dieser Beziehung ist auf uns gekommen; es ist dies ein im Jahre 1568 von ihm zum bestimmten Gebrauche der Torgauer Cantorei gesellschaft herausgegebenes Sammelwerk: Praestantissimorum artificum lectissimae missae cum quinque tum sex vocum, binis singulae supremis vocibus formatae, e nobilissimis quibusque atque optimis Musarum bellariis velut dulcissimi fructus in hoc promptuarium comportatae et in gratiam collegii musici apud Argelienses editae per Michaellem Voetum Cantorem (Torgensem).<sup>2)</sup> Witebergae Johannes Schwertelius imprimebat anno 1568. — Die Sammlung enthält acht Messen von sechs Componisten, unter welchen sich auch Mattheus le Maistre, der Nachfolger Walthers in der Direction der Dresdener Capelle befindet.

1604 wurde Voigt pensionirt, nachdem er bereits zwei Substituten: Fabianus Natus (1586) und Michael Fachius (1598) gehabt hatte; erst am 10. März 1606 starb er, 80 Jahre alt; seine Wittve starb 75 Jahre alt am 31. März 1608. Sein Nachfolger wurde

<sup>1)</sup> Bürger: Denkwürdigkeiten der altjächs. kurfürstl. Residenz Torgau, 1855, S. 128.

<sup>2)</sup> Vergl. Täglichesbed: Die musikalischen Schätze der St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. S. 1857. (Gymn. Progr.)



Heinrich Brenner (1604—1613),  
welcher am 13. Juni 1613 starb, vielleicht an der Pest<sup>1)</sup>, die namentlich im Herbst in Torgau und der Umgegend außerordentlich wüthete und welcher auch sein Weib nebst zwei Söhnen<sup>2)</sup> am 17. October „in Lazareth“ erlagen.<sup>3)</sup> — Brenner's Nachfolger

M. Abraham Schade (Schadaeus) (1613—1614)  
aus Senftenberg, hatte sich bereits durch die Herausgabe dreier Bände eines Sammelwerkes (1611, 12 und 13) einen sehr geachteten Namen gemacht: *Promptuarii musici, sacras harmonias sive motetas V. VI. VII. et VIII. vocum, e diversis iisque clarissimis hujus et superioris aetatis autoribus antehac nunquam in Germania editis collectas exhibentis Pars Prima: quae concertus selectissimos, qui tempore hiemali S. S. Ecclesiae usui esse possunt, comprehendit. Collectore Abrahamo Schadaeo Senfftebergensi, scholae Spirensium senatoriae rectore. Cui basin vulgo generalem dictam et ad organa musicaque instrumenta accomodatam singulari industria addidit Caspar Vincentius ejusdem civitatis musicus organicus. Argentinae. Typis Caroli Kiefferi, sumptibus Pauli Ledertz. Anno 1611.*<sup>4)</sup>

Wie der Titel sagt, war der Herausgeber damals Rector der Rathsschule in Speyer; jedenfalls in Folge des guten Rufes, den die Sammlung mit Recht erlangte, verließ er Torgau schon im Jahre 1614 wieder. Drei Jahre nach seinem Weggange von hier: 1617 gab er noch einen 4. Theil heraus, so daß nun das ganze Werk 435 Gesänge der besten italienischen und deutschen Meister enthielt. — Die Lücke auszufüllen wurde

Tobias Albertus (1614—1618),  
auch Alberti genannt, berufen.<sup>5)</sup> Möglicherweise gehört er der aus dem Voigtlande stammenden Familie Alberti<sup>6)</sup> an, aus welcher der berühmte Organist der Domkirche zu Königsberg in Preußen Heinrich Alberti († 1651) hervorging, der Freund Simon Dach's und der Dichter und Componist der bekannten Lieder: „Gott des Himmels und der Erden“ und „Einen guten Kampf hab' ich gekämpft.“ Jedenfalls spricht für ihn, daß ihm alle Quartale fünf Gulden zugelegt wurden.<sup>7)</sup> Ihm folgte

Donatus Kohlmann (1619—1621),  
diesem

Jacob Müller (1621—1626).  
Nur ein Wort über sie zu erspähen, war unmöglich; etwas wenigstens läßt sich sagen von  
Michael Siegel (1626—1632),

leider nichts Ruhmliches, nämlich daß er seines anstößigen Lebenswandels halber removirt werden mußte, eine Procebur, bei welcher sich das Consistorium in Wittenberg mit dem Ober-Consistorium in Dresden noch dazu einigermaßen überwarf, weil letzteres dem ersteren nicht schnell genug zu handeln schien.

<sup>1)</sup> P. 661, XXVIII, S. 714.

<sup>2)</sup> P. 659, IV, S. 166.

<sup>3)</sup> 1637 starb in Torgau 47 Jahr alt „Herr Johann Brenner, Churf. Durchl. zu Sachsen verordneter Gleitsmann allhier“; sein Grabstein steht an der Ostseite der Pfarrkirche; möglicherweise war er ein Sohn unseres Cantors.

<sup>4)</sup> Dieser 1. Theil enthielt 83 Gesänge, der 2. (1612) 100, der 3. (1613) 121, der 4. (1617) 131. Den 4. Theil dieser vorzüglichen Sammlung besaß die Torgauer Gynn.-Bibl. im Jahre 1822 noch.

<sup>5)</sup> Bertram: Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg (Torgau: Schneider, 1865) führt S. 42 unter den Cantoren Mühlberg's einen Tobias Albertus (Albrecht) 1609—11 an, der jedenfalls mit dem unsrigen identisch ist.

<sup>6)</sup> Vergl. in Betreff des Namens: Hollenberg's deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. Berlin, 1859, Nr. 36.

<sup>7)</sup> Vergl. die nach S. 166<sup>b</sup> in P. 659, IV. eingesehete Notiz.



In seine Amtszeit fällt ein für die Musikgeschichte außerordentlich wichtiges Ereigniß, die in den ersten Tagen des April 1627 erfolgte Aufführung der von Martin Opitz von Boberfeld dem italienischen Texte Rinuccini's nachgedichteten und vom Dresdener Capellmeister Schütz componirten Oper Daphne zur Feier der Vermählung des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt mit der Prinzessin Sophie Eleonore, der Schwester des Kurfürsten Johann Georg I. auf dem Schlosse Hartenfels in Torgau. Während die Chronisten alle möglichen Allotria in mittheilerregender Fülle aufzählen, ist von der Daphne jede Spur verweht.<sup>1)</sup>

Auf Siegel folgte

Johannes Fröhlich (1632—1637),

auf diesen

Georg Wunschald (1637—1661).

Sein Großvater M. Georg Wunschald<sup>2)</sup> stammte aus Eger, bezog 1563 die Universität Wittenberg und erhielt bald nach seiner Ankunft daselbst ein Schulamt, 1566 ein Diakonat an der Stadtkirche; nicht lange darnach wurde er als Pastor nach Zwethau bei Torgau und von da nach Torgau berufen, wo er 1597 als Archidiaconus starb. Er hinterließ einen Sohn M. Abraham Wunschald, welcher, nach 45jährigem Schuldienste 1660 als Conrector der Torgauer Schule emeritirt, 1663 im Alter von 86 Jahren starb. Dessen Sohn war unser Cantor. Nachdem er kurze Zeit das Cantorat in Wöbejün verwaltet hatte, trat er 1632 als sechster Lehrer in die Schule zu Torgau ein, wurde 1633 Cantor in Schmiedeberg und von da 1637 als Cantor nach Torgau zurückberufen. Organisten waren um diese Zeit: Kirstein, Uhlisch und Edelmann; zum ersten Male tauchen auch die Namen zweier Stadtmusici auf: Johann Glücker (alias Hans Glücker) und Gottfried Lange.<sup>3)</sup> Wunschald's Nachfolger

Jacob Petsche (1661—1697),

war zuvor Cantor in Herzberg gewesen. Ihm wird „Eifer und unermüdete Inforamation“ nachgerühmt, auch hatte er eine poetische Ader, die er nach der Sitte jener Zeit bei vorfallenden Familienfesten gern fließen ließ. Ein unter seiner musikalischen Mitwirkung am 18. Februar 1673 zu Luther's Andenten ab-

<sup>1)</sup> Opitzens Text erschien schon im selben Jahre gedruckt „In Vorlegung David Müllers, Buchführers in Breslau.“ 4<sup>o</sup>, 14 Bl.

<sup>2)</sup> Spizner: Gesch. d. Gymn. zu Wittenberg, 1830, S. 12.

<sup>3)</sup> Ueber den Stadtmusikus (Stadtpfeifer, Kunstpfeifer, Musicus instrumentalis) hatte sich die Cantoreiordnung von 1596 (§ XII.) folgendermaßen geäußert: „Weil auch die Stadtpfeiffer vndt geiger, fürnemlich Gott zu Ehren, Vndt dann vnt der Sonderlichen Zihre willen, Vndt zu beförderung der lieben Musica angenommen, die geiger auch Von C. C. Raht derraissen privilegirt Vndt befreyet, daß keine andere vor ihnen Einkommen, oder zu Hochzeiten zugelassen werden sollen, Als sollen sie hinführo alle Zeit, wenn man figurirt, beneben dem Cantori am ehesten mit Ihren Instrumenten in der Kirchen sein, auch sich sonst, so oft die Cantorey beyammen, bey Zeiten, Vndt so baldt sie gesobert, zu Ihnen verfügen, vndt willich, fleißig, Vndt Vnverdroffen ieder bey straff 3 gr., so oft einer hiemit feumigt oder brüchlich wirdt (Dafür denn der Meister Vnder den Stadt Pfeiffern Vndt Vnder den geigern einer Vor den andern haften soll) auffwarten, auch so wenig ohne der Vorsieher als des Rahts Vorbewußt außreisen.“ So lautet es fast wörtlich auch in der Ordnung von 1628, nur mit dem Unterschiede, daß man „die Instrumentisten“, zu denen von da an auch der Organist gerechnet wurde, schärfer von den Sängern schied. In späterer Zeit wurde der Stadtmusikus vocationsmäßig verpflichtet, die Kirchenmusik „selbstünster“ zu bedienen; erst 1816 wurde diese geringe Anzahl für das minimum erklärt. — Interessant ist es zu hören, daß an den Ostersfeiertagen 1660 bei der Ausführung der Kirchenmusiken ein Spinnet mitbenutzt wurde, dessen sonst nie wieder Erwähnung geschieht. Zu eben derselben Zeit war, wie die Cantoreirechnungen ergeben, auch ein Cantorei-Positiv vorhanden, welches später der Schule mit übergeben wurde, aber allmählig in einen so wüsten Zustand gerieth, daß „es zerfiel“.



gehaltener Actus oratorius erlangte dadurch eine besondere Auszeichnung, daß der gerade anwesende Kurfürst Johann Georg II. ihm die Ehre seiner Assistenten zu schenken geruhte.

Dem zu sehr hohen Jahren gelangten Petsche, welcher im September 1697 starb und welchem seines Leibes Schwachheit schließlich kaum noch gestattet hatte, seinen Pflichten zu genügen, folgte am 1. Februar 1698

Johann Christoph Urban (1698—1715), ein junger Mann voll genialen Schwunges, ein Componist und Dichter zugleich,<sup>1)</sup> eine außerordentlich wohlthuend berührende, stattliche Erscheinung, ein Mann von feinen und angenehmen Sitten, in kurzem der Liebling aller. Er war aus Görlitz gebürtig, hatte die Schule seiner Vaterstadt durchgemacht, dann drei Jahre in Leipzig studirt und während dieser Zeit dem Cantor Schelle treffliche Dienste als Bassist geleistet. Bei seiner Bewerbung um das Cantorat trug er den Sieg über eine ziemlich Anzahl Rivalen davon, von denen der Hofbassist Thiele aus Dresden durch eine staunenerregende Stimme den Gemeindegliedern äußerst imponirt hatte. Als er in das Torgauer Amt eintrat,<sup>2)</sup> war Gottfried Steinbrecher Rector, unter welchem die dramatischen Aufführungen und actus oratorii außerordentlich im Schwange waren; daß Urban sein Möglichstes zur Verherrlichung derselben beigetragen habe, ist anzunehmen. 1715 wurde er als Cantor nach Görlitz berufen. In einem Zeugnisse vom 8. März dieses Jahres sagt ihm der Rath nach, daß er die 17 Jahre seiner Amtsführung als „Cantor und Collaborator“

<sup>1)</sup> In einem „Leichen-Carmen“ auf den Stadtrichter Johann Bötticher, seinen „werthgewesenen Patron“ sagt er (am 1. Dezember 1701) — P. 651, Nr. 2 — zum Schlusse:

Er ließ sich allemahl gar früh im Tempel spühren,  
Und war auf Gottes Lob mit seiner Stimme bedacht.  
Wenn mancher leichter Sinn das Singen durchgezogen,  
Und vor dem Segen noch hinauß zur Kirche ging;  
So war Herr Bötticher dem Singen noch gewogen,  
Davon er auch von Gott viel Segen hier empfing.  
Izt kann er recht vergnügt mit denen Seraphinen,  
Zu welchen er sich nun in jenem Chor gesellt,  
Den Allerhöchsten Gott nach Hertzens-Lust bedienen.  
Wohl dem, der gleich wie Er, dies nach dem Tob erhält!

Daß Urban, was die musikalische Composition betrifft, „das seinige gar wohl hierinnen gethan“ habe, wird ihm von seinem Collegen, dem Organisten Friedrich Froberg in einem Schreiben an den Rath besonders nachgerühmt. Leider ist, Gelegenheitsdichtungen ausgenommen, von seinen Productionen nichts auf uns gekommen.

<sup>2)</sup> Gewiß ist es von Interesse zu erfahren, wie es um jene Zeit mit dem Schuldienste und der Besoldung des Cantors gestanden habe. Eine aus dem Jahre 1697 stammende Aufzeichnung sagt darüber folgendes: Specificatio des Torg: Cantor Dienstes. 1) Der Cantor hat die Vierte stelle. 2) hat mit den Tert: und Quartanern zu thun (die Gesamtschule hatte 6 Klassen). 3) hat des Seiboldi Colloquia, Kleine Grammat: und den neuen Dresden: Catech: 4) hat des tages publ: 4. Stunden 3. frühe, und nachmitt: 1. ohne die privatstunden. 5) besoldung welche quartal: richtig gefället ist 70 fl. Von einem privatisten die Woche 1 gr. 6) 19 fl. Legatengelber (beagl. 8 fl. aus dem „Chf. Amb.“). 7) 5 fl. 15 gr. biersteuer. 8) Von einer ganzen brautmesse, derer aber sehr wenig, 12 gr. und den dritten theil was die Knaben auf der hochzeit erfingen. 9) Von einer halben brautmesse 4 gr. 10) Von einer ganzen Schulleihe 12 gr. Von einer halben 7 gr. 11) Schulgeld Jährl. ohne gefehr 4—12 fl. 12) Vom lande ist nichts zu hoffen. 13) Neue Jahr und Gregorii Fest zu singen, ist hier nicht gebräuchlich. 14) freie Wohnung und holtz ist darbey.“ (Die im Originale — bei den Anstellungs-Akten — stehenden Ungenauigkeiten sind nach einer beigegebenen Berichtigung hierbei gleich in Ordnung gebracht worden.) Wann das „Neujahr.“ oder vielmehr „Weihnachts-singen“ eingeführt worden ist, läßt sich leider nicht sagen. Das anderwärts so übliche „Gregorius-singen“ ist in Torgau durchaus unterblieben; zu welchem Glücke für die Schule, beweisen die Chroniken fremder Lehranstalten (vergl. Ellendt's und Spitzner's Chroniken der Gymnasien in Eisenach und Wittenberg).



„sich geschickt, treu und fleißig, auch sonst nebst den Seinigen gegen Jedermann friedlich gezeigt, weshalb man es gerne gesehen hätte, wenn er hätte bleiben mögen“. Als er in den Michaelisferien des Jahres 1718 besuchsweise wieder nach Torgau kam, stand er bei seinen ehemaligen Schülern noch in so gutem Andenken, daß diese ihm ungeachtet der Abmahnung einiger Lehrer eine allgemeine Sensation erregende Abendmusik brachten.

Bei Urban's Weggange bewarb sich um die Stelle ein junger Mann, welcher, zur Zeit „philos. et SS. theol. Studiosus“, vor drei Vierteljahren noch Torgauer Schüler gewesen war; auf Urban's Empfehlung wurde er am 18. März 1715 gewählt:

Johann Friedrich Ehrhardt (1715—1761).  
Urban hatte dem Bürgermeister Laurer „bei seinem Gewissen“ die Versicherung gegeben, sein Schüler wäre „ein perfecter Musikus“ und würde künftig noch besser als er selbst werden, auch wäre er fromm und es stände zu hoffen, daß er sich wegen der zu haltenden Lectionen schon bessern würde — er war in der Probelection „sehr timide“ gewesen —, auch wäre er „ein rechter Operiste“. Und wahrhaftig, Ehrhardt hat sich der Empfehlung Urban's würdig gezeigt. Kein hohes Kirchenfest, keine sonstige feierliche Gelegenheit ließ er vorbeigehen, ohne sein Licht leuchten zu lassen. So componirte er 1730 zur Jubelfeier der Augsburger Confession eine Anzahl Festmusiken, welche an den drei Festtagen in der Kirche aufgeführt wurden; in gleicher Weise wurde 1740 ein actus oratorius zum Jubelfeste der Buchdruckerkunst<sup>1)</sup> von ihm verherrlicht. Mit neidloser Vereitwilligkeit sehen wir ihn auch die Productionen seines Collegen, des Organisten Dorn aufzuführen, der nach einem vorliegenden Zeugnisse Sebastian Bach's ein geschickter Musiker war, so z. B. am 18. Februar 1746 zur Feier des 200jährigen Todestages Luther's eine „Trauerantate“ und 1758 bei Gelegenheit eines Charfreitags-Actus eine „Trauermusik“.<sup>2)</sup> —

Wie schon früher mitgetheilt wurde, vermochte die Cantoreigesellschaft seit 1735 wegen des Mangels an Theilnahme nicht mehr, die übernommenen Pflichten zu erfüllen; in einer Generalversammlung, welche am 3. November 1735 stattfand, wurden diese Pflichten gegen eine bestimmte jährliche Remuneration<sup>3)</sup> dem Schülerchore gänzlich übertragen, welcher dadurch die Gestaltung gewann, in welcher wir ihn noch heute mutatis mutandis antiren sehen; die Anzahl der Chorschüler belief sich von 1750 bis 1820 auf 15 bis 20, von 1820 bis heute auf 20 bis 30. Die Cantoreigesellschaft bestand dem Namen nach noch einige Zeit, war aber seitdem in der That nichts weiter als ein Begräbnißverein, bis auch dies nicht mehr zeitgemäß erschien. Die gesellschaftlichen Zusammenkünfte ruhten übrigens nicht sofort, man benutzte vielmehr, wenn auch nicht so regelmäßig als früher, mehr oder weniger passende Anlässe zu gesellschaftlichen Vereinigungen sehr gern; der letzte „Cantoreischmaus“ wurde, wie auch bereits erwähnt, 1771 beim Amtsantritte des Rectors Sintenis gehalten.

Schon bevor die oben gemeldete Aenderung eintrat, hatte der Schülerchor an Bedeutung gegen früher erheblich gewonnen.<sup>4)</sup> In katholischer Zeit hatte er in einer heute kaum noch glaublichen Aus-

<sup>1)</sup> „Gottes Wort und Luthers Lehr' ist dadurch emporgestiegen, Daß kein Feind uns kann besiegen: Denn sie wächst je mehr und mehr. Gott wird auch mit seinem Segen Ferner diese Kunst belegen.“ — lautet eine Strophe des im Ganzen sehr geschickt gemachten Textes (beide Texte in der Gymn. Bibl. P. 655, 4 und P. 652, IV.).

<sup>2)</sup> Die Texte: P. 652, IV.

<sup>3)</sup> „Cantorei-Regate“.

<sup>4)</sup> 1732 war er zum ersten Male außerhalb der Schule und der Kirche in die Oeffentlichkeit getreten. Als nämlich die Salzburger Emigranten Torgau passirten und man ihnen zum Abschiede ein feierliches Geleite gab, sang der Schülerchor an der Elbbrücke, während ein Prediger „über jeden Wagen den Segen“ sprach.



dehnung vornehmlich den Mess-Gesang cultivirt, natürlich zum größten Nachtheile für die Studien; anders und besser wurde das seit der Reformation; sie wies dem Chöre zunächst nur den Choral- und Responsorien-gesang zu und beschränkte dadurch die Thätigkeit der Sänger bedeutend. Daß die Choristen, hauptsächlich des Sopranes und Altens wegen, bei der Cantorei-gesellschaft mitwirkten, konnte nicht wohl als eine Ueberbürdung angesehen werden; von 1735 an ruhte freilich Alles wieder auf ihren Schultern. Dazu kam, daß man, um dem Chöre, dem nunmehr alleinigen Träger des Kirchengesanges, möglichst viele und geeignete Kräfte zuzuführen, auch auf Steigerung des Erwerbes bedacht sein mußte. Statt nun aber aus dem Kirchenärar etwas zu spenden, gerieth man auf den unglückseligen Gedanken, den Chor zum Singen auf den Straßen<sup>1)</sup> vor den Häusern der Honoratioren zu veranlassen; einen noch ärgeren Mißgriff beging man aber durch die Gestattung der Weihnachtsumgänge, welche, namentlich wenn der Chor „über Land“<sup>2)</sup> ging, Zucht- und Sittenlosigkeit in einer erschrecklichen Weise zur unmittelbaren Folge hatten.

Diese neue Organisation des Schülerchores vollzog sich nun unter dem Cantor Ehrhardt. Nach mehreren Anzeichen muß der Chor während seiner Amtszeit florirt haben; dahin läßt sich auch der Fall deuten, daß sich am 23. October 1747 ein Chorschüler aus Eisleben einfand: Johann Andreas Ruhnan, den jedenfalls die Hoffnung auf ein besseres Fortkommen nach Torgau geführt hatte, eine Hoffnung, in welcher er sich auch nicht getäuscht fand. Er war in den dürftigsten Verhältnissen, für den Chor aber sehr brauchbar, so daß sich der Rath bereit finden ließ, ihn sofort mit 6 Groschen wöchentlich zu unterstützen.

Aus dieser Zeit stammen auch die (geschriebenen) Chorgesetze,<sup>3)</sup> auf die sich merkwürdigerweise niemals jemand berufen hat, obwohl Collisionenfälle wiederholt vorkamen.

Ehrhardt kam zu hohen Jahren. Was seine häuslichen Verhältnisse betrifft, so wird 1745 bei Gelegenheit eines Redeactus sein gleichnamiger Sohn mit aufgeführt, „ingenuae docilitatis juvenis“; am 11. Mai 1751 verheirathete er seine Tochter Anna Charlotte an den Pastor M. G. E. Martini zu Bockwitz, einen Wittwer; am 24. Januar 1757 starb seine Gattin Catharina Elisabeth, geb. Franz, bei deren Beerdigung der chorus musicus den Hinterlassenen durch den Chorpräfecten Friedrich Blau „sein schuldiges Mitleiden“ mit einem Trauergedichte bezeugte. Aus vielen Anzeichen geht hervor, daß Ehrhardt sich der Liebe und Theilnahme der Bürgerschaft und seiner Schüler in hohem Grade zu erfreuen hatte. 1761 suchte der Rath zunächst einen Substituten für den alten kränklichen Mann; wenige Tage darauf, nachdem man einen gefunden hatte, starb Ehrhardt aber schon. Dener Substitut, welcher alsbald zum Cantor gewählt wurde, war

M. Johann Christian Säbel (1761—1808).

Er hatte auf der Kreuzschule zu Dresden unter Homilius den Grund zu seiner musikalischen Ausbildung gelegt; nach einem achtjährigen Aufenthalte in Leipzig, wo er „Theologie und andere Wissenschaften“ getrieben hatte, wurde er nach Torgau berufen. Musik- und Schulprobe fielen so günstig aus, daß der damalige Superintendent Dr. Grulich die Wahl als „sehr gut“ bezeichnete. Zur „Cantorprobe“, bei welcher Säbel übrigens eine Kirchenmusik eigener Composition producirt, mußte der Stadtmusikus

<sup>1)</sup> B. F. Beutler: De choris symphoniaciis, quos Germani Singhöre dicunt (Mühlhausen: 1829, Gymn.-Progr.) vertheidigt das Singen auf den Straßen.

<sup>2)</sup> Diese Expeditionen, welche sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Zeit ihrer höchsten Blüthe bis Dahlen, Schildau, Dommitzsch, Prettin, Annaburg, Belgern und Mühlberg erstreckten und auf welchen die Choristen den fahrenden Schülern des Mittelalters wenig nachstanden, erreichten erst 1822 auf Anregung des Rectors G. W. Müller ihre Endschicht.

<sup>3)</sup> Im Chor-Archiv Nr. 10. Aus einem Anhang zu diesen Chorgesetzen geht hervor, daß die Schüler, welche im Schulhause wohnten, vorzugsweise auswärtige Choristen waren. — In Erfurt gab es Chorgesetze in lateinischen Distichen, vergl. Erfurter Gymn.-Programm v. J. 1862, Anhang, p. V.



Drabitius nebst seinen Gehülfen von Belgern bestellt werden, da die Torgauer Stadtmusikus-Stelle seit 1760 offen war und noch nicht wieder hatte besetzt werden können (das interregnum dauerte bis 1763). Drabitius erhielt für seine Bemühungen 20 Thaler. Auch zum Friedensfeste 1763 mußten fremde Musiker verschrieben und 8 Thaler Honorar gezahlt werden. Aus dem Umstande, daß außer den genannten auch Hautboisten der hier garnisonirenden Truppentheile mitwirkten, scheint hervorzugehn, daß Zäbel das Orchester stärker besetzte als bisher in Torgau üblich gewesen war; die Hautboisten wurden freilich nicht regelmäßig bezahlt, nur hier und da erhielten sie „wegen Mit-Beforgung der Kirchen Music“ etwas „zur Ergötzlichkeit“, so 1765 (4 Thlr.) und 1776.

Zäbel war Magister philosophiae; er brachte diesen akademischen Grad nicht mit, sondern erlangte ihn erst im Laufe seines ersten Amtsjahres. Aus einem auf uns gekommenen Gratulationsgedichte<sup>1)</sup> erfahren wir, daß dies am 1. August 1761 zu Wittenberg geschah.

Während Zäbel's Amtsführung trat die Cultur der Musik namentlich durch Haydn und Mozart in ein ganz neues Stadium; der Wellenschlag dieser neuen Zeit läßt sich auch in Torgau verspüren und vielerlei, was Zäbel that, ist darauf zurückzuführen. Bisher hatte man fast regelmäßig alle Kirchenmusiken mit Begleitung der Orgel ausgeführt, zu welcher nur wenig Instrumente hinzuzutreten brauchten; die neueren Compositionen stützten sich allmählig immer mehr auf die Begleitung der bloßen Instrumentalmusik; wenn man aber auch nicht mit dem Strome hätte schwimmen wollen, — man hätte sich doch der seit 1592 stehenden Orgel demnächst ganz enthalten müssen, weil sie sich in einem elenden Zustande befand. Reparaturen waren gar nicht mehr möglich, weil das Holzwerk so von Würmern zerfressen war, daß ein Wagehals bei seinem Gange über das Gebälk in die Gefahr gekommen wäre, durchzubrechen und von Staubwolken umhüllt sich irgendwo zu speisen. Sieben Jahre hatte der Organist Klunt das Werk bereits behandelt, aber es war ferner unmöglich. Cantor und Organist wurden beim Rathe vorstellig, fanden, nachdem Klunt schon 1788 aber vergeblich um Abhilfe eingekommen war, nunmehr augenblicklich Gehör und die Folge davon war, daß in der Zeit von 1792—95 ein neues Orgelwerk aufgestellt wurde. Der Baumeister war Johann Friedrich Flemming aus Torgau, dessen Vater schon bei der Reparatur der vorigen Orgel in den Akten erwähnt wird. Der Accord wurde am 12. März 1792 abgeschlossen und das neue Werk am 10. December 1795 übergeben; gespielt wurde die Orgel zum ersten Male beim Gottesdienste am 13. December (3. Advent-Sonntag) 1795, an welchem Sonntage der Superintendent M. Lingke gerade sein 50jähriges Amts-Jubiläum feierte. Die Kosten der Orgel (das alte Werk war dem Baumeister überlassen worden) beliefen sich auf 730 Thaler, dazu kamen 85 Thaler für Austreichen und Vergolden, ungerechnet die Zimmermannsarbeiten. Zur Bestreitung dieser Summen verwendete man ein Legat des Majors Carl Friedrich von Dieskau (geboren 1703, gestorben 1790), welches derselbe im Vertrage von 100 Dukaten zum Bau einer neuen Orgel „in der Kirche, in welcher er so viele und lange Jahre Gott verehrt“, testamentarisch bestimmt hatte. Hierzu kamen 354 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. aus einer Sammlung in der Gemeinde und mit Genehmigung des Consistoriums ein Zuschuß aus den Zinsen des Fritzsche'schen Stiftes. Diese Orgel steht heute noch.<sup>2)</sup>

Kehren wir zu unserem Magister Zäbel zurück. Er hatte schon sein 25jähriges Jubiläum gefeiert, als er den Beweis der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge auch an seinem Chorus musicus

<sup>1)</sup> Im Chor-Archiv Nr. 2. Das Gedicht enthält 9 sechszeilige Strophen, ist gar nicht übel geschrieben und viel inniger empfunden als andere solchen Schlages.

<sup>2)</sup> Sie wird das Alter ihrer Vorgängerin nicht erreichen; zwar wurde sie bei der Abnahme für „gut und tüchtig befunden“, doch treten ihre Mängel immer mehr so stark hervor, daß ihre Beseitigung nur noch eine Frage der Zeit sein kann.



erfahren mußte: der Chor gerieth in Verfall und blieb so einige Jahre, — der Quell, aus welchem ihm die Sangeskräfte sonst zugeflossen waren, schien versiegt zu sein. Und in der That, die Zusammensetzung eines solchen Chores hat sehr viel Mißliches. „Am besten wäre es, wenn aus dem ganzen Schülereebthum die tüchtigsten Gesangskräfte im Chore vereinigt werden könnten. Da würde es jederzeit eine ziemlich leichte Sache sein, einen guten Chor zusammenzubringen und eine stete Freude, einen Chor zu leiten und zu üben. Aber weil hier auch eine mittelbare Nöthigung unzulässig scheint und selbst ein Werben nicht unbedenklich, so wird die Zusammensetzung der Chöre oft durch Zufälligkeiten und wechselnde Meinungen bestimmt sein, also unsicher in den meisten Fällen und bisweilen auch unbefriedigend.“<sup>1)</sup> — Zäbel erfuhr das in bitterer Weise. Erst als er in der Person des Primaners Johann Christian Müller einen tüchtigen Chorpäfecten gefunden hatte, wurde es allmählig etwas besser; Müller nahm sich der Hebung des Chores außerordentlich an, es wurde ihm nachgesagt, er habe sogar Noten auf seine Kosten angeschafft; dafür bekam er aber auch für die Dauer seines Aufenthaltes auf der Schule eine Extrazulage — von 8 Groschen monatlich.

Was Zäbel als Gesanglehrer an der Schule geleistet, sieht in dem Ofter-Programm von 1793 (Rector: M. Traugott Friedrich Benedict) außerordentlich stattlich aus. Die Chorschüler hatten bei ihm theoretischen und praktischen Unterricht „zur meisterhaften Uebung des Figural-Gesanges“; was den Gesangunterricht der anderen Schüler betrifft, so fand ein solcher in den zwei oberen Klassen gar nicht statt, die Schüler der 3. 4. und 5. Klasse wurden im Choral- und Figural-Gesange unterwiesen; privatissime konnten darauf Reflectirende „Unterricht im praktischen Spielen des Claviers, der Violino und Violoncello“ erhalten, sowie „Unterricht von musikalischer Composition und von Erfindung und Ausführung der Thematum nach festgesetzten Gründen“. Der Choralgesang wurde seit October 1793 in Kirche und Schule nach dem „höchsten Orts confirmirten“ Choralbuche von Hiller ausgeführt.

Mit Zäbel treten wir in das neue Jahrhundert ein. Die Welt war, seitdem er in's Amt getreten war, eine ganz andere geworden; anfänglich hatte er dem neuen Zeitgeiste einigermaßen gehuldigt, bald aber blieb er auf dem gewonnenen Standpunkte stehen und verharrte auf demselben, bis er (am 21. Januar 1808) zu seinen Vätern versammelt wurde.<sup>2)</sup>

Unter den Mitbewerbern um das verwaiste Amt befand sich auch der damalige Organist Klunt, aus der Ober-Lausitz gebürtig, seiner Zeit, wie sein Landsmann J. A. Hiller<sup>3)</sup> in einem Zeugnisse vom 25. April

<sup>1)</sup> Kämmler: Bittauer Gymn.-Progr. 1863, S. 37.

<sup>2)</sup> In jüngeren Jahren zeichnete er sich als Virtuos auf der Trompete aus. Er blieb unverheirathet und wohnte auf dem Fleischmarkte in einem ihm (jetzt dem Bäckermeister Gericke) gehörigen Hause.

<sup>3)</sup> Hiller war, obwohl ein Mann von bedeutendem Renommée und bereits 57 Jahre alt, damals doch noch nicht zu einer gesicherten Lebensstellung gekommen, wie der nachstehende Brief an den Rector der Torgauer Schule Benedict beweist: Leipzig, den 25. April 1785.

Hochedelgebohrner Hochzuverehrender Herr Rector.

Sie stellen, in Ihrem mir sehr angenehmen Schreiben, mich in ein zu hohes Licht; wenigstens müssen nicht viele in Sachsen so von mir denken, sonst würde ich mich nicht genöthigt sehen, noch jetzt mein Vaterland zu verlassen. Ich gehe diesen Sommer, als Herzoglicher Capellmeister, nach Curland.

Den Mann (Klunt), den ich Ihnen zur vacanten Organistenstelle empfehle, könnten Sie auf Tren und Glauben, auch ohne Probe, nehmen, wenn es nicht eine eingeführte Gewohnheit wäre. Ich bin überzeugt, daß er sich bey jedermann in Torgau beliebt machen wird.

Ich empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Andenken, und bin mit vollkommener Hochachtung

Ew. Hochedelgebohren

Gehorsamst Ergebener

J. A. Hiller.

Erst 1789 wurde Hiller Cantor an der Thomasschule.



1785 versichert hatte, einer der besten Clavier- und Orgelspieler in Leipzig, von „ungemein viel Fertigkeit in Händen und Füßen“ und „mit gründlichen Kenntnissen in der Harmonie“, ein Mann, welchem nach demselben Zeugnisse das Lob der Bescheidenheit, Sittsamkeit und Verträglichkeit sowie des Fleißes zur Seite stand, nunmehr bereits 22 Jahre im Dienste der Stadt. Er hätte als ehemaliger Theologe sehr wohl in die erledigte Stelle eintreten können, allein die entgegengesetzte Ansicht des damaligen Superintendenten Dr. Koch, welcher meinte, daß die Schule an Klimt als Cantor das nicht gewinnen könne, was die Kirche an ihm als Organisten verlieren würde, brachte auch den Rath auf andere Gedanken, was zur Folge hatte, daß am 21. April 1808

Friedrich Christian Henze (1808 — 1819) gewählt wurde, ein ehemaliger Thomaner, der nach absolvirten Studien 15 Jahre lang Cantor in Peggau gewesen war. Der am 20. März abgehaltenen „Cantor-Probe“, in welcher er ein Recitativ, eine Arie und den Schlußchor aus Weinlich's Passions-Dratorium „der Christ am Grabe Jesu“ zur Aufführung gebracht hatte, verdankte er die offen ausgesprochene Achtung seiner Kenntnisse als Tonkünstler; was die Schulprobe anlangt, so hatte er zwar nicht excellirt, bewies sich aber nachmals als ein ganz tüchtiger Schulmann. Bis zu seinem Eintritte versah der Chorpräfect seine vices, so gut es gehen wollte. Schlimmere Zeiten hatte noch nie ein Inhaber dieser Stelle erlebt und es gebührt dem Manne alle Anerkennung für das, was er trotzdem geleistet hat. Schon 1808, dann 1809, 10, 11, 12 und 17 trat er mit öffentlichen Concerten hervor, den ersten dieser Art in Torgau und brachte auf diese Weise unter anderen Werken Graun's „Tod Jesu“ (1811), ein Dratorium „der Herbst“<sup>1)</sup> (1809), Romberg's „Glocke“ (1812), desselben „Macht des Gefanges“ (1812) und Schuster's „Lob der Musik“ (1810) mit Begleitung des vollen Orchesters zur Aufführung. Daß er seinen Singechor außerdem ordentlich im Zuge hatte, beweisen die Aufführungen bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der Reformation in Kirche und Schule.<sup>2)</sup> Welche Verdienste Henze sich in trüben Tagen um die Schule erwarb, deren einziger Lehrer er auf einige Zeit war, wird in den Annalen unvergessen bleiben. Schon am 29. Mai 1819 starb er, erst 47 Jahre alt und hinterließ eine Wittve mit vier unerzogenen Kindern. Ein in Leipzig gedrucktes Trauergebidicht<sup>3)</sup> thut der Verhältnisse, unter welchen dieser Todesfall erfolgte, in ergreifender Weise Erwähnung. Die Wittve verheirathete sich später mit dem Musikus Reiche, einem sehr geschätzten Mitgliede des Stadtmusikcorps und starb erst 1865 in dem hohen Alter von 84 Jahren, umgeben und treu gepflegt von Kind und Kindeskindern.

Gerade zu dieser Zeit stand das musikalische Vereinsleben Deutschlands in der kräftigsten Entwicklung: die von Dole's gestifteten Gewandhausconcerte in Leipzig, die von Fasch begründete Singakademie in Berlin sowie die ebendasselbst von Zelter gestiftete Liedertafel, ferner das 1810 zu Frankenhäusen unter Spohr's Leitung abgehaltene erste „deutsche“, sowie das 1818 zu Düsseldorf veranstaltete erste „niederrheinische“ Musikfest standen als hellleuchtende Muster da und reizten zur Nachahmung;<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Aus dem im Chor-Archiv (Nr. 21.) befindlichen Textbuche ergibt sich, daß „der Herbst“ aus Haydn's Jahreszeiten nicht gemeint ist.

<sup>2)</sup> Die damaligen Kräfte des Singchores waren der Art, daß dem Chore gestattet werden konnte, am Charfreitage 1819, als der Cantor Henze schon schwer krank darniederlag, ein Concert selbstständig auszuführen. Vergl. Torg. N. Wochenblatt: 1819, Nr. 14, Seite 118, Sp. 1 u. 2.

<sup>3)</sup> Im Chor-Archiv.

<sup>4)</sup> Als ein Verein, welcher sich um die Pflege der Musik überhaupt, namentlich aber um die bisher „unbeachteten Schätze der Vergangenheit“, vorzugsweise um die Meisterwerke des 16. Jahrhunderts (Palestrina) große und in Bezug auf



nach den schweren Kriegsjahren und unter den noch dauernden inneren Beklemmungen waren die Gemüther empfänglicher als je, sich gerade der Musik hinzugeben, bei deren Pflege die Gefahr nicht vorhanden war, mit irdischen Mächten in Collision zu gerathen. In dieser Zeit, in welcher Beethoven's Sonne am musikalischen Himmel strahlte und Schneider, Klein, Schubert und Spohr die Steige richtig machten, auf welchen alsbald Mendelssohn einherschreiten sollte — in dieser Zeit trat in das Musikleben Torgau's ein junger rüstiger Mann ein, dem es beschieden war, dem Geiste der Zeit hierorts zu seinem Rechte zu verhelfen:

Johann David Breyer (1820—1863).

Er war am 6. December 1790 zu Wurzen geboren, hatte die Thomasschule in Leipzig besucht, daselbst Theologie studirt, war während dieser ganzen Zeit ein eifriger Schüler und Anhänger Schicht's gewesen und bekleidete eben das Amt eines Hilfspredigers zu Connewitz, als ihn die Berufung nach Torgau traf. Unter seinen Mitbewerbern war auch der Studiosus C. G. Reiffiger<sup>1)</sup> gewesen, der

die „nachdrückliche Anregung“ unauflöschliche Verdienste erworben hat, verdient der unter dem Juristen Ant. Friedr. Just. Thibaut um 1820 in Heidelberg blühende Gesang-Verein unter den ersten genannt zu werden. Welch ein Geist diesen Verein bejeelt habe, bezeugt das Thibaut's musikalische Glaubensbekenntniß enthaltende „goldene Büchlein“: „Ueber die Reinheit der Tonkunst“ (1825, 4. Aufl. 1861). Vergl. Brendel, Gesch. d. Muslk. Leipzig 1860. S. 3 und 55.

<sup>1)</sup> Sein Bewerbungsschreiben (Acta, Besetzung des Cantorats zu Torgau betr., erg. 1819) lautet folgendermaßen:

Hochwürdigem,

Wohlgeborne, Hochgelahrte, Hochweise, Insonders Hochzuverehrende Herrn und Patroni,

Ich hätte nicht so lange gesäumt in dieser Angelegenheit meine ergebenste Bitte vorzutragen, und um die vacante Stelle des Cantorats anzusuchen, hätte mich nicht Ungewißheit über das Nähere, das man bey solchen Fällen zu wissen nöthig hat, eben so sehr als die mir von meinen hiesigen Gönnern und Freunden oft vorgeworfene Bescheidenheit zurückgehalten, dieses eifrigst zu thun. Es ist von jeher mein Wunsch gewesen und ich kann sagen, ich habe stets mit Sehnsucht den Zeitpunkt erwartet, der mir die Gelegenheit darbieten möchte, mich ganz dem Fache widmen zu können, zu dem ich mich ganz geboren zu sein glaube. Ich componirte schon in kurzer Zeit für das Thomaschor 11 größere und kleinere Motetten nebst sehr vielen Arien, und habe auch in der Instrumentalmusik gearbeitet, indem ich mehrere Ouverturen, deren keine vergangenen Winter im großen Concert aufgeführt wurde, und auch eine Missa schrieb, und fortfähre Kirchenstücke zu bearbeiten. Wenn nun von einem Cantor Ihrer Stadt, die sich zu den Mittelstädten zählt, verlangt wird nächst andern Kenntnissen nicht allein einem Sängerschore gut vorzustehen und es in Flor zu erhalten, sondern auch selbst Kirchenstücke zu componiren und andern in der Nähe befindlichen Cantoren mit gutem Beyspiel voranzugehn und selbst mit Rath und That in musikalischer Hinsicht zu unterstützen, und das muß wohl verlangt werden, und ich mich diesem Amt gewachsen fühle, so wollen Sie, Wohlgeborne und Hochgelahrte Herren! es nicht für unbescheiden halten, daß ich mich nächst dieser meiner Neigung auch durch die fast gewisse Erhöhung dieser Stelle, die mich, wenn sie auch nicht so groß seyn sollte, wohl zufrieden stellen würde, bestimmen ließ es zu wagen, und Sie gehorsamst zu bitten, bey Besetzung dieser Stelle auch auf mich Rücksicht zu nehmen, und wenn beyliegende Testimonia mich nicht ganz unwürdig schildern sollten, mich Ihrer Wohlgeogenheit und Aufmerksamkeit zu empfehlen, der ich in tiefster Ehrfurcht verharre

Hochwürdigem Herrn,

Wohlgeborne Hochzuverehrende Herren,

ergebenster Diener

Carl Gottlieb Reiffiger.

Leipzig, d. 8. July 1819.

Stud.

Darauf bestimmte der Rath den 1. August zur Probe, welchen Termin einzuhalten Reiffiger, wie das nachstehende Schreiben besagt, verhindert war:

Wohlgeborne, Wohlweise, Hochgelahrte, Insonders Hochzuverehrende Herren,

Ich habe Ihr gütiges Schreiben vom 18. huj. erst den 26. als Dienstags erhalten, leider zu spät, um Ihren Wunsch, die Probe den 1. Aug. abzulegen, erfüllen zu können, was, wenn ich den Brief nur 3 Tage eher erhalten hätte, hätte geschehen können. Nun aber bin ich hier durch die Reise des hiesigen Concertmeister und 1sten Violinisten Hn. Matthäy



nachmals so bekannt und beliebt gewordenen Viedercomponist, welcher es aber vorgezogen hatte, seine Bewerbung zurückzuziehen, um nicht durch die aufreibende Praxis eines Doppelamtes von seinem vorgesteckten Ziele abgelenkt zu werden.

Die Torgauer Schule war damals immer noch eine Gesamtschule, deren drei obere Klassen (Lyceum, lat. Schule) sich aber doch bereits merklich zu den drei unteren (deutsche Schule, Bürgerschule) in Gegensatz gestellt hatten. Der Cantor, dem Herkommen gemäß der dritte Lehrer nach dem Rector, hatte seit der Reformationszeit, abgesehen von der Unterweisung des Chores, in der Schule die Elemente der klassischen Sprachen bis zur leichteren Lectüre gelehrt (vergl. S. 5) und daneben in denselben Klassen den Religionsunterricht erteilt, aber auch in den untersten Klassen aushelfend unterrichtet. Je mehr nun allen dabei Betheiligten die Gewißheit nahe trat, daß die beiden Schulabtheilungen demnächst ganz auseinander fallen würden, um so schwieriger wurde die Frage in Betreff des Lehrerverhältnisses des Cantors; Rath, Schulvorstand und Vertreter der Bürgerschaft waren ganz verschiedener Meinung. Nach vielen Kämpfen, in Folge deren die Anstellung Breyer's ungeachtet der Dringlichkeit der Verhältnisse immer wieder hinaus geschoben wurde, entschied das Consistorium gegen den Willen des Superintendenten Dr. Koch dahin, daß der neue Cantor dem Lyceum angehören und nur als Nebenlehrer (mit 6 Stunden Gesang-

ins Carlsbad, gebunden, indem ich dessen officia in der Kirche und Theater übernommen habe, weil ich nicht erwartete, daß die Probe so bald vor sich gehen würde. Da er nun leicht unter 8 Tagen noch nicht zurückkehren dürfte, so bitte ich gehorsamt, wenn es irgend möglich ist, die Probe zu völliger Sicherheit auf den 9. p. Tr. als den 15. August festzusetzen, hochachtungsvoll verharrend

Ihr

Leipzig, den 28. July 1819. dienstwilliger

C. G. Reißiger. Stud. med.

In Folge dessen entschied sich der Rath nun für den 22. August, aber schon unter dem 1. Aug. zog Reißiger seine Bewerbung zurück:

Wohlgeborne, Wohlweife, Hochgelahrte, Insonders Hochzuverehrende Herren,

Schon längst war ich mit mir in Zweifel, ob es gerathener sey, Leipzig zu verlassen, oder nicht, und ich war mir in so weit mit mir einig, daß, wenn sich eine Stelle finden sollte, wo ich ganz meiner Musik leben könnte, und mehr Muße (sic) für mich behielte als es hier geschehen konnte, ich mich ohne Bedenken zu tragen um eine solche bewerben wollte. Das that ich, als ich mich um das Torgauer Cantorat bewarb, doppelt dazu bewegen, als ich hörte, daß sich wohl etwas für mich dort machen ließe, und daß ein Chor da sey, das mir von Nutzen seyn könnte, indem ich mir dadurch das hiesige Chor und das für einen jungen Componisten durchaus nöthige Aufführen seiner eignen sowohl, als das Hören fremder Kunstwerke, die den Geist immer neu beleben und neue Nahrung zu geben vermögen, einigermaßen ersetzt glaubte. Dieser Gedanke war es, der mich vorzüglich für diese Stelle einnahm und der durch die Lebhaftigkeit seiner Kraft selbst der reifern Ueberlegung widerstand. — Die näheren Erkundigungen aber, die ich durch mehrere selbst Torgauer Fremde über diese Stelle eingezogen habe, sowohl über das Chor, als über die andern Verhältnisse, haben mich leider nur zu stark überzeugt, daß mir bey meinem Plan, den ich mir für die Zukunft gemacht und dem zu folgen ich fest entschlossen bin, in Torgau das nicht werden kann, was ich anfangs hoffte, daß mir viel zu wenig Zeit übrig bleibt mein Talent auszubilden, indem mich sowohl die zu gebenden Schulstunden, sind es auch nur wenige und in den untern Klassen, als die vielen bey der Mittelmäßigkeit dieser Stelle zu gebenden Privatstunden abhalten würden. Ich habe mich daher nun entschlossen in Leipzig zu bleiben, und die mir von Ihnen geschenkten Ansprüche auf das Cantorat nicht weiter gültig zu machen, und, indem ich einem andern würdigern Manne in Ihre Mitte zu kommen wünsche, Ihnen aufrichtig und mit der dankbarsten Nahrung meines Herzens für das gütige Zutrauen zu danken, mit dem Sie mich beehrt haben. Es wird mir stets eine ehrenvolle Erinnerung seyn. Möge Gott mit seinem Segen Sie und Ihre Stadt beglücken, und Sie noch lange erhalten. Diß ist der herzlichste Wunsch

Ihres

Leipzig, d. 11. August 1819. ergebensten Dieners

C. G. Reißiger.



unterricht) an der Bürgerschule unterrichten sollte, ein Verhältniß, welches auch fortbestand, als 1825 die vollständige Trennung der Schulen endlich eintrat. Breyer's Unterrichtsstunden am Gymnasium gestalteten sich im Laufe der 20er Jahre so, daß wöchentlich 4 Singstunden auf die Choristen, 3 auf die anderen Schüler kamen; mit den übrigen 6—8 Stunden wurde er in der oben angegebenen Weise verwendet. Die historische Stellung des Cantors im Lehrercollegium berücksichtigte die preussische Verwaltung gleich von vorn herein wenig und ließ sie mit der Zeit ganz fallen, bewilligte der Stelle aber schon im Jahre 1820 eine Gehaltszulage von 169 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., so daß das Gesamtgehalt, welches nicht nur aus der Schul- und Kirchenkasse, sondern auch aus einer ganzen Reihe von Vermächtnissen resultirt, zur Zeit auf c. 620 Thlr. (incl. Wohnungsentschädigung) veranschlagt wird.

Bei Breyer's Eintritte in das Amt waren es neben dem Schüler-Chore namentlich zwei Dilettantenkreise, welche das musikalische Leben Torgau's in die Erscheinung treten ließen. Der eine Kreis hatte sich um den damaligen Gerichtschreiber (nachmaligen Gerichtsamtmann, zuletzt Bürgermeister) Bärwinkel, einen ehemaligen Thomanerpräfect, geschlossen, welcher im Verein mit den Familien des Rentamtmannes Franz und des Kaufmannes Barth seine Leistungen namentlich der Gesellschaft „Ressource“ zu Gute kommen ließ. In dem anderen Kreise stand als leitende Persönlichkeit der damalige Kommandant von Krauseneck,<sup>1)</sup> nach dem Berichte noch lebender Musikkreunde aus damaliger Zeit ein höchst liebenswürdiger und der Sache durchaus gewachsener Herr, zu dessen Soiréen jeder rechtschaffene leistungsfähige Mann Zutritt hatte. Für gewöhnlich pflegten diese Dilettantenkreise die Kammermusik und den leichteren Gesang, bisweilen vereinigten sie sich aber auch zu größeren Leistungen. Die den aufgewandten Mitteln nach großartigste musikalische Production, welche Torgau bis dahin gesehen hatte, war ein „großes Instrumental- und Vokal-Concert“, welches der Premier-Lieutenant und Adjutant Fischer vom 21. Infanterie-Regiment auf Veranlassung der Offizier-Corps des 14. und 21. Infanterie-Regiments (3. und 4. Pommerschen) vor dem Abmarsche dieser beiden Regimenter, die mit ihren ersten Bataillonen seit Januar 1819<sup>2)</sup> in Torgau garnisonirt hatten, am 28. September 1820 zum Besten der Armen der Stadt veranstaltete. Mit den beiden Regiments-Musikchören vereinigten sich nicht nur die Mitglieder der Stadtkapelle, sondern auch sämtliche disponible Dilettanten. Ein Reinertrag von 46 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. war die Frucht dieser Ausführung, deren Programm also lautete:

## 1. Theil.

- 5. Symphonie von Beethoven.
- Violin-Concert von Rohde.
- Singsstück aus der Vestalin (von Spontini).
- Duvertüre aus la gazza ladra von Rossini.

## 2. Theil.

- Duvertüre aus la chasse du jeune Henri von Méhul.
- Flöten-Concert von Taubert.
- Duett für 2 Männer-Stimmen von Rossini.
- Duvertüre aus Fernando Cortez von Spontini.

Man muß zusehen, daß Breyer ein ganz leidliches Terrain vorfand. Im Herbst des Jahres 1820 traten nun der Cantor Breyer, der Rentamtmann Franz, der Bürgerschullehrer Preßler und der damalige Diakon, jetzige Archidiaconus Bürger<sup>3)</sup> zu einem Männerquartette zusammen. In Folge des

<sup>1)</sup> Wilhelm von Krauseneck besaß, während er Kommandant von Torgau war (1821—29), die Charge eines Generallieutenants und Divisions-Commandeurs. Zuerst war er Anspacher Artillerie-Chef, nachmals preuß. Ingen.-Geograph und dann hinter einander Hauptmann bei den ostpr. Füsilieren (1808), Artillerie-Major, Commandeur des Füsilier-Bataillons 1. G. Rgt., Commandant von Graudenz (1811), von Schweidnitz (1813), Brigade-Commandeur und 1815 Commandant von Mainz. Durch Cabinetsordre vom 28. November 1829 wurde er zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt.

<sup>2)</sup> Die genaueren Angaben in Betreff dieser und der später zu erwähnenden preussischen Besatzungen Torgau's verbanke der Verfasser den gütigen Mittheilungen des Herrn Majors und Platzmajors Feige.

<sup>3)</sup> Der verdienstvolle Chronist Torgau's, welchem auch der Verf. sehr schätzbare mündlich überlieferte Notizen verbanke.



Zutrittes von Damen constituirte sich am 16. Mai 1821 „die Singacademie“; den Statuten vom 17. October zufolge bildeten fünf Personen die Vorsteherſchaft, die ersten waren außer dem Dirigenten Cantor Breyer: Frau Rentammann Franz († 1843), Frä. Julie Bärwinkel (heut die Gattin des Sanitätsrathes und Kreisphysikus Dr. Köppe), der Rentammann Franz († 1833) und der Diakonus Bürger. Der Verein gelangte schnell zu großem Ansehen und überwand deshalb auch den anfangs sehr hemmenden Mangel eines festen Lokales und eines eigenen Instrumentes. Anfangs beschränkte er sich auf die Ausführung „ernster Compositionen: Choräle, Motetten, Cantaten und Oratorien“; 1834 jedoch wurde bei einer Revision der Statuten, „um dem Vorwurfe der Einförmigkeit genugsam zu begegnen“ nachgegeben, daß „auch andere Gattungen des Gesanges, wie z. B. Opern-Musik und dergleichen nicht ganz ausgeschlossen bleiben, sondern zur Abwechslung nach Auswahl des Directors mit vorkommen, aber nicht zur Hauptsache werden“ sollten. Nach § 9a. derselben revidirten Statuten erhielt der Dirigent von jetzt an „für Mithwaltung bei den wöchentlichen Singübungen und den erforderlichen Vorübungen ein jährliches Honorar von 24 Thalern“.

1846 feierte der Verein in solenner Weise sein 25 jähriges Bestehen, nachdem das Jahr zuvor Breyer schon sein 25jähriges Amtsjubiläum festlich begangen hatte.<sup>1)</sup> Aber schon 1847 trat Breyer von der Direction zurück; interimistische Dirigenten: Gymnasiallehrer Hertel, Lieutenant von Wins und Kreisgerichts-Aktuarium Fuhrmann hielten die Mitglieder zusammen bis im Februar 1855 der neue Rector der Bürgerschule Röttig sich an die Spitze stellte und neue Statuten entwerfen ließ. In den Jahren 1858 und 59 erreichte der Verein unter dieser Leitung seinen Höhepunkt, von welchem er aber alsdann schnell zurückfiel; doch hielt er sich bis in das Jahr 1862 hinein.

Trotz seines Rücktrittes legte Breyer die Hände nicht in den Schooß; vom Jahre 1850 — 59 veranstaltete er wieder Concerte, deren Erfolg bei der eingetretenen Concurrnz freilich nicht bedeutend sein konnte, die überhaupt unmöglich gewesen wären, wenn Breyer nicht neben einigen treuen Schülerinnen und vereinzelt Anhängern seine Choristen gehabt hätte.

Aber ein Erkleckliches war doch seit 1821 geleistet worden; sehen wir uns nur einmal das Repertoire an, welches bis auf die drei ersten Abonnementsconcerte, die von 1846 auf 47 behufs Erwerbung eines Flügels veranstaltet aber nicht bekannt gemacht wurden und bis auf eine Anzahl kleiner liebartiger Pöden vollständig ist.<sup>2)</sup>

a) Aufführungen Breyers mit der Singacademie:

- |             |       |   |
|-------------|-------|---|
| 19. Februar | 1821: | Haydn's Schöpfung.                                  |
| 27. October | 1822: | Haydn's Jahreszeiten.                               |
| Charfreitag | 1824: | Schicht's Ende des Gerechten (in der Stadtkirche).  |
| "           | 1825: | Beethoven's Christus am Oelberge.                   |
| "           | 1827: | Haydn's sieben Worte.                               |
| "           | 1829: | Graun's Tod Jesu und Neukomm's Oftermorgen.         |
| "           | 1830: | Haydn's sieben Worte.                               |
| "           | 1832: | Neukomm's Hochgesang von der Nacht und Oftermorgen. |
| 21. März    | 1833: | Schneider's Weltgericht.                            |

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit machte ihm die Sing-Academie Löwe's Oratorium „die sieben Schläfer“ zum Geschenke, während die Ressource, für welche er lange Jahre unermüßlich thätig gewesen war, zu seiner Ehre ein Festmahl veranstaltete.

<sup>2)</sup> Daß der Eintrittspreis in den Jahren 1808—19 sich auf 7½ Sgr. belief, aber von 1821 an leider bis heute mit sehr seltenen Ausnahmen für Vokal- und Instrumental-Concerte auf 5 Sgr. herabgesetzt wurde — herab gesetzt werden mußte? — sei als eine bedauerliche Anomalie hier getreulich registriert.



- Charfreitag 1834: Schicht's Ende des Gerechten.  
 8. September 1835: Himmel's Vater unser und Neufomms Hochgesang von der Nacht.  
 26. October 1837: Beethoven's Christus am Delberge.  
 13. December 1842: Himmel's Vater unser und Fesca's 103. Psalm.  
 5. December 1843: Haydn's Motette: „Des Staubes eitle Sorgen“ und ein Hymnus von Hummel.  
 16. Mai 1846 in Torgau  
 26. September 1846 in Wahrenbrück } Löwe's sieben Schläfer. (Der Ertrag der Aufführung in Wahrenbrück war für das Graun-Denkmal bestimmt, dessen Aufstellung nunmehr bevorsteht.)  
 Im Winter 1846 auf 47 drei Abonnementsconcerte zur Erwerbung eines Flügels.  
 11. März 1847: (letztes Abonnementsconcert) Weigel's Schweizerfamilie und Romberg's Cantate: „Was bleibt und was schwindet“.

b) Aufführungen Breyers mit gemischten Kräften:

22. Februar 1850: Fesca's 103. Psalm und Romberg's Glocke.  
 Charfreitag 1850: Händel's Messias.  
 3. Juli 1856: Haydn's Schöpfung.  
 7. October 1856: Löwe's sieben Schläfer.  
 16. Februar 1857: Mendelssohn's 42. Psalm und Weigel's Schweizerfamilie.  
 Charfreitag 1857: Schicht's Ende des Gerechten.  
 9. November 1859: Romberg's Glocke (zur Schillerfeier, unter Hinzutritt der Mitglieder der damals Röttig'schen Akademie).

c) Aufführungen Röttig's mit der Singakademie:

24. Februar 1858: Mendelssohn's Paulus (mit Orchester).<sup>1)</sup>  
 3. October 1858: Mozart's Don Juan (mit Pianofortebegleitung).  
 22. April 1859: Mozart's Requiem (mit Orchester) in der Stadtkirche.

Breyer's Aufführung erfolgten mit ganz geringen Ausnahmen sämmtlich mit Orchester.

Vergessen wir über diesen Vereinsangelegenheiten die Hauptthätigkeit des Cantors nicht: die Kirchenmusik mit Begleitung des Orchesters, zu deren Aufführung er observanzmäßig zu allen Feiertagen und sonst alle 14 Tage verpflichtet ist, gedenken wir ferner der Ausbildung des Chores für den liturgischen Gesang und der Schulung desselben zum Vortrage geeigneter Pöden bei den periodisch wiederkehrenden Schul-Acten, — Welch ein reiches Feld der Thätigkeit für Lehrer und Schüler! Mußte es da nicht als ein Glück angesehen werden, daß das erniedrigende Straßensingen endlich (1837), weil es nicht mehr lohnte, eingestellt werden mußte? Freilich berührte die Abnahme der Einkünfte die Betroffenen sehr empfindlich und ein nachtheiliger Rückschlag auf die Frequenz, ja die Existenz des Chores war zu befürchten; — da sollten Concertaufführungen (freilich ein anständigerer Modus) den Ausfall ausgleichen und man ging rüstig daran. Aber so günstig sich auch die Sache anließ, so kläglich endete sie; auch die Concertaufführungen der Chorschüler mußten nach 1855 eingestellt werden.

Vergegenwärtigen wir uns nun auch dieses Répertoire, welches allerdings dem vorigen ziemlich verwandt ist, so sehen wir, daß unter Breyer's Direction folgende Werke durch die Chorschüler zur Aufführung kamen:

20. December 1830: } Winter's unterbrochenes Opferfest.  
 6. Februar 1831: }

<sup>1)</sup> In demselben Jahre wurde am 16. Mai zum Stiftungsfeste („zum Marienfest“) Mendelssohn's Walpurgisnacht mit Pianofortebegleitung (jedoch nur intra parietes) zur Aufführung gebracht.



- Anfang December 1836: Cherubini's Lodoiska.  
 11. Mai 1837: Auber's Stumme von Portici.  
 11. December 1837: Paer's Sargino.  
 An diesen Opern-Aufführungen hatten auch einige Nicht-Choristen Theil genommen; diese zogen sich aber zurück, als die Concerte ausgesprochenemassen nur des Erwerbes wegen veranstaltet wurden.
- Charfreitag 1838: Romberg's Glocke und Neufomm's Ostermorgen.  
 24. October 1838: Mozart's Requiem und Anacker's Bergmannsgruß.  
 2. März 1841: Himmel's Vater unser, Feska's 103. Psalm und das 1. Finale aus Boieldieu's Johann von Paris.  
 23. November 1841: Mozart's Zauberflöte.  
 15. März 1842: Haydn's Schöpfung.  
 10. März 1843: Schneider's Weltgericht.  
 Charfreitag 1844: Schicht's Ende des Gerechten.  
 = 1846: Haydn's sieben Worte.  
 = 1848: Beethoven's Christus am Delberge.  
 31. October 1848: (Programm nicht zu ermitteln.)

Von jetzt an wurden diese Benefizconcerte im Anschlusse an eine kleine Stiftung zum Besten der Chorschüler auf den 31. October oder wenigstens diesem Tage möglichst nahe gelegt, was so lange dauerte, bis mit der erwiesenen Erfolglosigkeit der Aufführungen auch die erwähnte Stiftung modificirt wurde.

31. October 1849: Löwe's sieben Schläfer.  
 = 1850: Haydn's Schöpfung.  
 Charfreitag 1851: Schicht's Motette: „Nach einer Prüfung kurzer Tage“ und Neufomm's Ostermorgen.  
 31. October 1851: eine Cantate von Birey und Weber's Lobgesang auf die Gottheit.  
 4. November 1852: Weber's Lobgesang und eine Auswahl aus Haydn's Jahreszeiten.  
 3. November 1853: Neufomm's Hochgesang von der Nacht und der Morgen von Nieß.  
 1. November 1854: „Musikstücke von Birey, Kreutzer und Stung.“  
 31. October 1855: „Verschiedene klassische Musikstücke.“

Unverkennbar spricht der Unmuth aus dem nur angebeuteten letzten Programme; wer wollte auch die Berechtigung dazu bestreiten? Kein Wunder also, daß Breyer sich mit dem Gedanken vertrauter machte, sich von dem Schauplatze, den die Zeit so sehr verändert hatte, zurückzuziehen. Ostern 1863 geschah dieses, nachdem er noch einmal sein Lieblingsratorium „das Ende der Gerechten“ seines Lehrers Schicht „zu seinem valet“ (wie einst Walthar sagte) einem auserwählten Kreise seiner Söhne und Freunde vorgeführt hatte.

Die Munificenz, mit welcher die städtische Behörde seinen Lebensabend sicher stellte, konnte ihn außer in materieller auch in moralischer Beziehung zu großem Troste gereichen. Leider sollte er sein otium cum dignitate nicht lange genießen (+ 25. Juni); am 27. Juni 1863, noch kein Vierteljahr nach seiner Pensionirung, bestatteten wir ihn zur Erde. Sein großes Verdienst um die Pflege des Choralgesanges auf dem Gymnasium hob der Director Graser am Grabe<sup>1)</sup> des Dahingeshiedenen mit Recht hervor. Breyer hatte die Ausdauer besessen, den in den zwanziger Jahren von dem damaligen Rector G. W. Müller gefaßten Gedanken, bei den (seit 1824 eingeführten) gemeinschaftlichen Morgenandachten sämmtliche

<sup>1)</sup> Der Ansprache des Directors Graser folgte die eigentliche Grabrede des Archidiaconus Bürger, an welche sich wieder eine Ansprache des Pastors Trömer, des Schwiegerohnes Breyer's, angeschlossen. Dem Wunsche des Entschlafenen gemäß sang darauf der Chor, welchem sich einige Mitglieder der ehemaligen Akademie angeschlossen hatten, den Schlussschor aus dem „Ende des Gerechten“: „Wir drücken Dir die Augen zu.“



Schüler in Stimmabtheilungen getheilt kunstgerecht vierstimmig ohne Begleitung eines Instrumentes singen zu lassen, praktisch durchzusetzen, wodurch dem Torgauer Gymnasium vor allen übrigen gleichen vaterländischen Anstalten eine nicht unerhebliche Auszeichnung erwachsen ist.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1863 wurde der Verfasser dieser Skizze Breher's Nachfolger und erhielt, während die früheren Cantoren nur vom Consistorium „confirmirt“ worden waren, in Folge der ganz veränderten Verhältnisse eine feine Doppelstellung als Cantor und Gymnasiallehrer auch äußerlich documentirende doppelte Bestätigung, vom Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

Ein höchst mißlicher Umstand, welcher sich sofort bemerklich machte, war der Mangel einer Musikalienansammlung. Noch im Jahre 1822 hatte die Schule eine nicht unbedeutende Anzahl zum Theil vorzüglicher musikalischer Werke aus dem 16. und 17. Jahrhunderte (Walther, Vcl. Lasso, Schädäus, Mich. Prätorius, Heinrich Schütz, Joh. Crüger, Samuel Scheidt, Andreas Hammerschmidt u. a.) besessen, aber aus Mangel an Kenntniß des Werthes an den Universitäts-Musikdirector Naue in Halle abgetreten, welcher dafür 2 Messen von Mozart, 4 von Haydn und das Weltgericht von Schneider — jedoch nur die Partituren — als Aequivalent gegeben hatte.<sup>2)</sup> Seitdem war trotz öfterer Versprechungen (so vorzüglich 1834), die Anschaffung des Schicht'schen Choralbuches ausgenommen, für Kirchenzwecke absolut nichts geschehen; mit Mühe und Noth hatte der Director Sauppe erreicht, daß zur Anschaffung einige Hefstchen der bekannten Liebersammlung „Orpheus“ zum gefelligen Gebrauche der oberen Schüler einige Thaler Behufs des Erwerbes auf antiquarischem Wege bewilligt wurden. Jetzt erfreuen wir uns durch die Munificenz des Patronates einer bereits stattlichen Bibliothek, in welcher unter anderen die Namen Rolle, Friedrich Schneider, Spohr, Mendelssohn und Hauptmann wohl vertreten sind.

Ein anderer mißlicher Umstand war der, daß in Folge der Concurrenz der hier in Garnison stehenden Militärmusiker der Stadtmusikus zur Ausführung der Kirchenmusiken geeignete Kräfte nicht mehr in hinlänglicher Anzahl stellen konnte. Durch ein mit dem Musikmeister des 72. Regiments getroffenes Uebereinkommen, wurde auch diese Verlegenheit aus dem Wege geräumt, der Art, daß von nun an gegen ein bestimmtes Honorar die nöthigen Kräfte der Regimentskapelle entnommen werden.

Auch im Etat des Chores gingen seitdem einige Aenderungen von Wichtigkeit vor. Das älteste der bestehenden „Legate“ für Choristen setzte Dr. med. Prager am 18. December 1580 aus (Prager-Ururbüchisches Legat, 3 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. jährlich); das nächstälteste Beneficium ist der in der Cantoreiordnung von 1596 erwähnte „goldt gülden R.“ [S. 15.] (Famulus-Legat, 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. jährlich); durch Sakung vom 21. Juli 1628 und 3. November 1735 fließen aus der „Cantoreikasse“ jährlich 45 Thaler (5 Cantorei-Legate à 9 Thlr.); großen Dank erwarb sich der Rector M. Johann Friedrich Schröder, der durch Testament vom 17. October 1748 und 3. Mai 1749 Schenkungen machte, aus welchen sich seit dem 1. April 1866 für den Chor 180 Thaler jährlich ergeben (4 Schröder'sche Legate à 20 Thlr., 4 à 16 Thlr., 3 à 12 Thlr.); für die Teilnehmer an einem jährlich abzuhaltenden Actus oratorius hatte Rector Schröder besondere Bestimmungen getroffen, in Folge dessen, abgesehen vom Rector und den auftretenden Schülern, dem Cantor für die Direction der

<sup>1)</sup> In genauem Zusammenhange damit stand die ebenfalls durch den Rector G. W. Müller auf dem Wege der Subscription erreichte Anschaffung eines Flügel's, der heute noch benutzt wird. Das Patronat that damals für derartige Bestrebungen hartnäckig nichts. Schon Rector Lindemann hatte 1819 vergeblich darum petitionirt.

<sup>2)</sup> Diese ehemaligen Torgauer Kleinode sind jetzt Eigenthum der königl. Bibl. in Berlin, an welche Naue 1825 seine von überall her zusammengebrachten Musikalien für 3000 Thlr. verkaufte. Vergl. Musikzeitschrift: „Signale“, 1868, Nr. 18, S. 282.



Actus-Musik zur Zeit 2 Thlr., dem Stadtmusikus für seine und seiner Leute Mitwirkung 4 Thlr. und den „Concertisten“ (Solisten) des Singschores ebenfalls 4 Thlr. zu Theil werden („Schröder'sches Actus-geld“). Durch testamentarische Verfügung vom 3. October 1775 flossen dem Chore seitdem aus dem Nachlasse des Bürgers und Kramers Johann Gottfried Gierth jährlich 2 Thlr. zu (Gierth'sche Stiftung). 1831 trat das Luther-Legat hinzu, welches nach einer Verfügung der Schul-Inspection vom 8. Februar 1831 von der Einnahme des am 2. Juni 1830 bei der 300jährigen Jubelfeier des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses stattgefundenen Schulactus gebildet wurde (1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.). Am 1. April 1846 gründete der Breher'sche Gesangverein (Singsakademie) bei Gelegenheit seiner 25jährigen Stiftungsfeier ein Legat (Legat des Gesangvereines, 3 Thlr. jährlich) als Dank für die seit Gründung des Vereines immer geleistete Unterstützung Seitens der Chorschüler. Laut Testament vom 7. August 1848 bestimmte der königl. Kammergerichtsrath Villame zu Berlin die Zinsen von 100 Thlr. (Villame'sches Legat, 3 Thlr. 15 Sgr. jährlich) für die Torgauer Chorschüler, denen er während seines hiesigen Aufenthaltes als jüngerer Mann schon große Theilnahme geschenkt hatte, und in dankbarer Erinnerung daran, daß er in Torgau die glücklichste Zeit seines Lebens verbracht hätte. Im Jahre 1865 schaffte der Magistrat den Weihnachtsumgang ab, nachdem er aus Ueberschüssen der Sparkasse einen Fonds von 2500 Thalern zur Cantoreikasse genommen hatte, ein Capital, dessen Zinsen seit dem 1. April 1866 zu 4 Legaten (Legate aus der Weihnachtsentschädigung à 40, 30, 22½ und 20 Thlr.) verwendet werden. Es ist dies eine Stiftung, welche auf alle Zeit von dem hohen Interesse der städtischen Behörden für das ehrwürdige Institut Zeugniß ablegen wird und des aufrichtigen Dankes wie der Mitlebenden so der Nachkommenden gewiß sein darf.

In welche Zeit die Entstehung der „Tranksteuer“ (4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.) zu verweisen ist, hat sich leider nicht ermitteln lassen.<sup>1)</sup>

Der gesammte (neue) Choretat, aus welchem die ordentlichen Legate von 9 Thlr. und darüber in vierteljährlichen Raten postnumerando, die außerordentlichen aber zu ihren Fälligkeitsterminen gezahlt werden, repräsentirt demnach die ganz ansehnliche Summe von 360 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. Das sogenannte Extra-Singen (bei Sterbefällen, Trauungen u. s. w.) ist seit Jahren so in Abnahme gekommen, daß es keine materielle, höchstens noch historische Bedeutung hat.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Reihe der Cantoren:

Johannes Waltherr . . . . .	1534—1548.	Heinrich Brenner . . . . .	1604—1613.
Vacanz . . . . .	1548—1550.	M. Abraham Schade . . . . .	1613—1614.
(B. Weiß, 1548—49; Martinus, 1549—1550.)		Tobias Albertus . . . . .	1614—1618.
Michael Voigt . . . . .	1550—1604.	Donatus Koshmann . . . . .	1619—1621.
(Substituten: F. Natus, 1586; M. Fachius, 1598.)		Jacob Müller . . . . .	1621—1626.

<sup>1)</sup> Fest steht, daß bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts den Geistlichen, Lehrern und einigen Corporationen (so auch der Cantorei-Gesellschaft) das Recht zustand, ein gewisses Quantum Bier steuerfrei zu brauen, ein Privilegium, welches nachmals abgelöst wurde, wie schon aus der früher (S. 19) erwähnten „Biersteuer“ hervorgeht. Daneben hatten Geistliche und Lehrer Anspruch auf ein gewisses Quantum Wein, welcher ihnen noch bis in das laufende Jahrhundert in natura verabreicht wurde. Die Tranksteuergebühren, welche die Chorschüler beziehen, sind entweder auf ein „Gratiale“ der letzteren Art oder auf das ehemalige Privilegium der Cantoreigesellschaft zurückzuführen. — In Naumburg a. d. S. bekommen die Choristen im Herbst „Mosigeld“.

Die Cantoreigesellschaft in Domnisch hatte, wie ein bei den Torgauer Ephoralakten befindliches Aktenstück besagt, im 17. Jahrhundert „aus Churfürstl. Milde“ die Berechtigung „zur recreation bey ihrer Zusammenkunft Jährl. 7½ Fasse Bier Steuerfrey“ zu brauen.



Michael Siegel .....	1626—1632.	Joh. Christ. Urban .....	1698—1715.
Johannes Fröhlich .....	1632—1637.	Joh. Friedr. Ehrhardt .....	1715—1761.
Georg Wunschald .....	1637—1661.	M. Joh. Christ. Säbel .....	1761—1808.
Jacob Petsche .....	1661—1697.	Friedr. Christ. Henze .....	1808—1819.
Johann David Breyer, 1820—1863.			

Daneben stellen sich nach Ausmerzung der historisch unsicheren folgende **Organisten**:

Martinus .....	1550.	Johannes Ulrich .....	1654—1660.
Daniel Heyder .....	1575.		„resignirt“ am 12. März.
Gabriel Mirus .....	1590.	Moritz Edelman .....	1660—1663.
Paul Gilbert .....	1598?—1637.	Joh. Müller (Vater) .....	1663—1698.
Georg Christoph Gilbert .....	1637, starb in demselben Jahre, war seit dem 23. Nov. 1635 Substitut seines Vaters.	Paul Christian Müller (Sohn) ..	1698—1700.
Christian Kirstein .....	1637—1654.	Friedrich Froberg .....	1700—1744.
		Joh. Christoph Dorn .....	1744—1785.
		Ernst Gottlieb Mint .....	1785—1836.
		C. F. Bergmann .....	1836—1850.
		Ernst Gottfried Zeske, seit .....	1850 (51).

Was die **Stadtmusici** betrifft, so sind die Namen der frühesten verloren gegangen, bekannt dagegen:

Johann Glickert .....	1640?—1660.	Joh. Martin Ulrich .....	1763—1787.
Gottfried Lange .....	1660—1684.	Joh. Heinr. Gottlob Nitschke ..	1787—1835.
Christian Freyberger .....	1684—1712.	(Substituten:	
Joh. Christian Lange <sup>1)</sup> .....	1713—1736.	Joh. Gottl. Valent. Nitschke [Sohn],	1816—32.
Joh. Christoph Zänichen .....	1736—1747.	Chr. G. L. Erfurth .....	1832—35.)
Joh. George Nitschke .....	1747—1760.	Christ. Gottl. Traugott Erfurth ..	1835—1841.
Vacanz .....	1760—1763.	Carl Weichhold, seit .....	1841.

Der Stadtmusikus Erfurth hat sich seines Namens Gedächtniß dadurch noch gesichert, daß er der erste Dirigent der hiesigen **Liedertafel** geworden ist. Im Jahre 1836 nämlich regte sich im Schooße der damaligen Otto'schen Gesellschaft der lebhafteste Wunsch, die Uebungen des vierstimmigen Männergesanges in das Gesellschaftsprogramm aufzunehmen. Die größeren Provinzial- und Nachbarstädte waren bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, Magdeburg und Dessau hatten 1821, Halle 1834 Liedertafeln in ihrer Mitte erstehen sehen; der Gedanke war zeitgemäß und fand Anklang. Nachdem seit 1836 zehn Mitglieder zunächst versuchsweise den Gesang geübt hatten, wurde am 2. Februar 1837 die Liedertafel rite constituirt, damals noch als ein Anhängsel der Otto'schen Gesellschaft, seit 1841 unabhängig von derselben und zwar bereits unter der Leitung des Organisten Bergmann, nachdem Stadtmusikus Erfurth wegen Kränklichkeit von der Direction zurückgetreten war. 1843 legte Bergmann die Leitung nieder, welche nun Lehrer Prefsler übernahm. Unter ihm wuchs die Mitgliederzahl auf 30 und darüber und da die Liedertafel gesellige Elemente durchaus nicht ausschloß, verbanden sich ihr bald auch passive Theilnehmer, durch welche die Mitgliederzahl oft mehr als 80 betrug. 1849 übernahm der Lehrer Zeske, seit 1850 Organist, die Direction, unter welcher die Liedertafel bis heute steht und blüht. Seit 1863 verwerthete Zeske auch die Frauenstimmen und veranstaltete mit dem so gebildeten gemischten Chöre bereits einige Aufführungen (z. B. Romberg's Glocke). Von den guten finanziellen Verhältnissen

<sup>1)</sup> Er stammte aus Dobrilugk, ging, weil seine Ausgaben die Einnahmen überstiegen, zu Anfange des Jahres 1736, nachdem er zuvor alle seine Instrumente verkauft hatte, durch und ließ sich im Sinsai'schen Regimente zu Leipzig als Hautboist anwerben.



legt der Umstand ein bereites Zeugniß ab, daß unlängst die Gesellschaft einen neuen vorzüglichen Concertflügel erwerben konnte.

Auch nach außen hin machte sich die Liedertafel bemerklich; 1846 nahm sie mit der Singakademie an der Graun-Feier in Wahrenbrück Theil; Sängersfeste beging sie wiederholt mit, so 1842 und 43 in Dresden, 1844 in Meissen, 1845 in Leisnig, 1852 in Zeitz, endlich 1865 in Dresden.

Schon im Jahre 1856 hatte sie sich mit den Liedertafeln in Herzberg und Liebenwerda zu einem „Sängerbunde an Elbe und Elster“ verbunden, welcher 1865 in den Leipziger Gaufängerbund aufgenommen wurde. Bis jetzt brachte es der „Sängerbund an Elbe und Elster“ zu zwei Musikfesten, welche beide in Torgau abgehalten wurden. Mit dem ersten, am 12. October 1856 abgehaltenen wurde das hiesige Stadttheater eingeweiht, wobei „eine Nacht auf dem Meere“ von Tschirch und die 7. Symphonie von Beethoven zur Aufführung gelangten; das zweite fand am 9. October 1858 statt und brachte Cherubini's Requiem, den 150. Psalm von Berner und einen Hymnus von Neithardt. — Auch Sängertage veranstaltete der Bund, so 1857 in Liebenwerda, 1861 in Herzberg, 1865 in Torgau, 1867 wieder in Liebenwerda.

Zu fast allen größeren Musikaufführungen Torgau's wurden, wie es nahe liegt, auch die Musikkräfte der hier garnisonirenden Truppentheile mit herangezogen. Besatzungen hat Torgau allezeit gehabt; ihre musikalischen Kräfte kommen aber erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in Aufschlag, weil bis dahin die Musikchöre fast nur Trompeter und Pauker oder Tambours und Pfeifer, im günstigsten Falle Hornisten enthielten. Um 1700 fängt aber auch die Feldmusik an sich mehr und mehr zu vervollständigen; beispielsweise hatte das in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts hier stehende Graf Friesche'sche Regiment (Oberst: Johann Gottfried Meuschliger) ein ganz charmantes Hautboistenchor, aus welchem auch der Stadtmusikus Johann George Nitsche (1747—60) hervorgegangen war. Die ersten preussischen Regimenter, deren Musikchöre sich mit in den Dienst der Torgauer Kunst stellten, waren die der bereits erwähnten zwei pommerschen Regimenter (14. und 21.), welche Anfang October 1820 abrückten, nachdem sie seit dem Januar 1819 hier gelegen hatten (Musikmeister: Carl Ddenwald vom 14. und Carl Nitsche vom 21. Infanterie-Regiment). Am 19. October 1820 traf das 20. Regiment hier ein, um von da an bis 1848 ununterbrochen hier zu garnisoniren. Von den vielen Truppentheilen, die 1848 wie Sturmwind auf einander folgten, befreundeten sich die Torgauer am schnellsten mit den 32ern und namentlich mit dem Musikcorps desselben unter dem Musikmeister (nachmaligen k. Mus.-Dir.) Golbe, der beim Abschiede von Torgau sagen konnte, daß es ihm eine angenehme Pflicht sei, „den zahlreichen Familien der Stadt Torgau für die überraschende Freundlichkeit“, mit welcher sie ihn „während dieser kurzen Anwesenheit aufgenommen“, er dürfe wohl sagen „überschüttel“ hätten, seinen herzlichsten Dank auszusprechen.<sup>1)</sup>

Im Februar 1851 zogen die 20er wieder ein, die jedoch nur bis zum 30. Mai 1860 blieben, an welchem Tage das noch in der Bildung begriffene 72. Infanterie-Regiment einrückte.

Das 20. Regiment hatte während der Zeit seines Aufenthaltes in Torgau vier Musikmeister: Kunze, Herrling bis 1829, Markert von 1829—1848 und Hünecke von 1848 an. Namentlich der letzte, jetzt Stadtmusikus zu Trier, war ein Mann von ansehnlichen musikalischen Talenten, auch ist er als Componist in die Oeffentlichkeit getreten.<sup>2)</sup> Herrling hat im Manuscripte einen sehr wirksamen Trauermarsch hinterlassen,<sup>3)</sup> der noch bei vorkommenden Fällen executirt wird.

<sup>1)</sup> Torgauer Kreisblatt 1848, Nr. 27.

<sup>2)</sup> Marsch, der Brandenburger Liedertafel gewidmet. Herzberg: Mohr.

<sup>3)</sup> Klavierauszug in der Chor-Bibliothek.



Als Beweis der Leistungsfähigkeit der Capelle unter Höncke mögen die nachstehenden Programme der beiden letzten Symphonieconcerte dienen:

9. März 1860:

- 1) Ouverture z. Op. „Die Zauberflöte“ von Mozart.
  - 2) Rondo russe f. d. Violine von Bériot.
  - 3) Abendständchen von Reifiger.
- Symphonie Nr. 3 von Mendelssohn.

- 1) Andante a. d. D-moll Quartett von Mozart.
- 2) Grand Duo für Violine und Cello von Eichberg und Bodmühl.
- 3) Ouverture z. Op. „Leonore“ von Beethoven (Nr. 2).

23. März 1860.

- 1) Jubel-Ouverture von Weber.
- 2) Adelaide von Beethoven.
- 3) Scherzo a. d. Sommernachtsstraum von Mendelssohn.

Symphonie Nr. 4 von Mozart — C-dur mit der Fuge.

- 1) Ouverture z. Op. „Leonore“ von Beethoven (Nr. 3).
- 2) Adagio a. d. Abschiedssymphonie von Haydn.

Fast alle die älteren Musiker, welche Torgau zur Zeit zählt, sind aus der Schule der 20er hervorgegangen, so der jetzige sehr achtungswerthe Stadtmusikus Weichhold, ein ebenso gewandter als fester Geiger, ferner der in den Dienst der Stadt übergetretene jetzige Rathhauscastellan Ohlisch, welcher sein Instrument: die Clarinette als Virtuos handhabt und der erste Musikmeister des 72. Infanterie-Regiments, Sieppner, welcher bei der Bildung der neuen Capelle Gelegenheit fand, sich den Ruhm eines sehr tüchtigen, geschickten und ausdauernd fleißigen Mannes zu erwerben, dessen Symphonie-Concerte den Musikfreunden bereits unentbehrlich geworden sind. Um den Gesichtskreis zu bezeichnen, innerhalb dessen er sich bewegt, möge das Programm des jüngsten seiner Symphonie-Concerte hier eine Stätte finden:

19. Februar 1868.

- 1) Ouverture zu den Abencerragen“ von Cherubini.
- 2) Serenade von Böhner.
- 3) „Die Seemannner“ a. d. „Soirées musicales“ von Rossini.

- 4) Symphonie (Nr. 5, D-dur) von Haydn.
- 5) Ouverture zur Tragödie „Aero“ von Reifiger.
- 6) Variationen für Clarinette von Beer.
- 7) Finale (1. Akt) a. d. Op. „Don Juan“ von Mozart.

Gedenken wir an dieser Stelle auch noch einiger Künstler, welche auf ihren Kunstreisen unsere Stadt berührten, was freilich verhältnißmäßig abgenommen hat, seitdem die Schienenwege, von denen Torgau heute noch ausgeschlossen ist, Männern von Bedeutung größeren Gewinn bringende Ziele eröffneten, so begegnen wir 1811 dem blinden Flötisten Dülön, 1820 dem Posaunisten (preuß. Kammermusikus) Fr. Belke, 1825 dem Fagottisten (sächs. Kammermusikus) G. H. Kummer, 1826 den Cellisten (sächs. Kammermusikus) Dokauer, 1843 dem damaligen Musiklehrer am Seminar zu Großtreben, jetzigen Seminar Musiklehrer R. Lange zu Köpenick als Orgelvirtuosen, 1846 dem Orgelvirtuosen Vincenzo Maria Gardini, 1860 der Violinistin Rosa d'Or, 1862 dem Violinisten Concertmeister Geul aus Düsseldorf, 1863 dem Harfenisten Otto Gerstenberger, einem geborenen Torgauer und dem Orgelvirtuosen Paul Doetsch aus Köln, 1865 dem blinden Clarinettisten Hientzsch.

Am 10. März 1864 gründete der Verfasser auf vorangegangene Aufforderung einen neuen „Gesang-Verein“, welcher im Gegensatz zur früheren Akademie alles Gesellschaftliche, sogar die Feier des Stiftungsfestes von sich ablehnte, um bloß der Kunst zu dienen. Der Versuch gelang und auch das neue Répertoire, welches die Lücken des alten ergänzen oder dasselbe zeitgemäß erweitern sollte, schreckte die Theilnehmer nicht ab. Gewiß liegt in dieser Wahrnehmung eine Bürgschaft für die erhoffte Dauerhaftigkeit des Institutes. Möge Gott auch fernerhin seinen Segen dazu geben!



## Zusätze.

Die Seite 7 erwähnte Trauung fand nicht, wie man meinen könnte, in der Schloßkirche, sondern in der Pfarr- (Stadt-) Kirche statt.

Michael Voigt (Voetus) [f. S. 12 u. 16] baute sich 1574 in der Spitalstraße ein stattliches Wohnhaus mit einer umfangreichen Brauerei nebst Wirthschaftsgebäuden. 1836 wurde dasselbe nieder-gelegt und an seiner Stelle von dem Kaufmanne (Senator) Ulrich ein neues Gebäude (Spitalstraße Nr. 258) aufgeführt. Bei dieser Gelegenheit fand der genannte Besitzer eine Anzahl mit Inschriften versehener Steine, welche er mit Ausnahme eines, bei der Grundsteinlegung mit verwendeten, (auf der Hofseite) in den Neubau aufnehmen ließ. Jener mit zum Grundstein genommene Stein trug die Inschrift: „Michael Voetus Cantor has aedes faciendas curavit. 1574.“ Von den übrigen lautet der älteste: *M. V. ΑΟΙΛΙΟΣ. MDLXXIX.* Ein zweiter aus demselben Jahre sagt: *H. M. P. C. Μιχαηλ Ονοκτος. Πάν τὸ μουσικὸν Θεῶν ἔργον. MDLXXIX M. AV.* Die meisten der noch zu erwähnenden Inschriften fanden sich in den Stuben und Kammern vor, sind zum Theil sehr schön gearbeitet und haben noch bei ihrer Auffindung unter dem Kalkwurfe vergeldete Buchstaben und farbigen Grund (blau, grün) gezeigt. Ueber dem Eingange zur Brauerei las man *הנה CVSTODIAT INTROITVM TVVM.* — in der Schlafstube:

VESPERA IAM VENIT, NOBISCVM CHRISTE MANETO,  
EXTINGVI LVCEM NEC PATIARE TVAM.

MDXXCV.

Im Speisezimmer fand sich:

*הנה*  
IPSE DEUS NOBIS MENSAM SPECTANTIBUS AUGET,  
CONSECRAT APPOSITAS CVM PIA LINGVA DAPES.

In späteren Jahren gefiel es Voigt, sich auch christliche Glaubenssätze allezeit vor Augen zu halten, so:  
□ *IOAN. III. QVI CREDIT IN FILIVM DEI HABET VITAM AETERNAM. 1594.*  
— ferner: *הנה SERVA DEVS VERBVM TVVM ET FRANGE VIRES HOSTIVM, QVI IESVM FILIVM SUO TVRBARE CONANTVR THRONO. Ψάλατε τῷ Θεῷ ὑμῶν, ψάλατε. □ — und הנה DEVS NOSTER DOMINVS VNVS EST. DEVT: 6. Οἴδαμεν ὅτι οὐδεὶς Θεὸς ἕτερος εἰ μὴ εἰς. — Bald darauf kamen ihm Sterbegebanten: *MEMNHΣO ANΘPPIOΣ ΩN 1597.* — sowie *MICHAELIS VOCTI μνημα SEV MMT. Μένησο ἀνθρώπου ὦν MEMENTO MORI.* — und *EIVSDEM SYMBOLVM**

*Ἄσω τῷ κυρίῳ ἐν τῇ ζωῇ μου  
Ψάλω τῷ Θεῷ μου ἕως ὑπάσχω.*

Schließlich fehlte es ihm bei dem Gedanken an das Jenseit nicht an Trost aus der Höhe: *ΣΥΝ ΘΕΩ DOCTI FVLGEBVNT VT STELLÆ οἱ διδάσκοντες ἐκλάμπουσιν ὡς οἱ ἀστέρες. Λαυηλ ἰβ. MDXCVII.*

Das auf Seite 20 citirte bei den Anstellungsakten der Organisten befindliche Zeugniß Sebastian Bach's lautet:

Vorzeiger dieses Mons. Johann Christoph Dorn, der Music Gesessener, hat mich endesbenannten erfuchet, ihme wegen seiner in Musicis habenden Wissenschaften einig attestatum zu ertheilen.

Wenn denn nach bey mir abgelegtem Specimine befunden, daß er auf dem Claviere sowohl als auch andern Instrumenten einen ziemlichen habitum erlanget, mithin im Stande sey, Gott und der Republic Dienste zu leisten, so habe seinem billigen petito nicht entgegen seyn, sondern vielmehr bezeigen sollen, daß bey zunehmenden Jahren von seinem guten naturel man einen gar habilen Musicum sich versprechen könne.

Leipzig, den 11. May 1731.

Joh. Seb. Bach,  
Hochf. Sächß. Weissenfl. Capellmeister und  
Direct. Chori Musici Lipsiensis.

Die im Jahre 1847 von dem Orgelbaumeister Friedrich Schultze aus Paulinzelle erbaute Orgel in der Garnison- (Schloß-) Kirche hat 1150 Thaler gekostet; die von dem Orgelbaumeister Nicolaus Schrickel aus Eilenburg im Jahre 1859 in der katholischen Kirche erbaute („ausnahmsweise“) 425 Thaler.

## Druckversehen.

S. 3 Z. 16 v. o. lese man: wir. — S. 4 Z. 23 v. o.: thue. — S. 7 Z. 11 v. u.: illustrissimus. — S. 8 Z. 5 v. u.: humani  
S. 14 Z. 28 v. o.: convivii. — S. 18 Z. 3 v. u.: Spinett.



Pon Me 687, FK (Haupt-  
bd.)

ULB Halle

3

003 483 312









F.K. 20, 66

(Acc. j. 18

Ye  
687

86)

# Programm des Gymnasiums zu Torgau,

mit welchem

zu der Feier

des

## Schröderschen Stiftungs-Actus

am 5. April 1868

ergebenst einladet

**Dr. August Haacke,**

Direktor des Gymnasiums und Professor.



### Inhalt:

- 1) Geschichte der Pflanze der Musik in Torgau vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage.  
Von Dr. Otto Schubert.
- 2) Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1867 bis Ostern 1868. Von dem Direktor.

